

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nº 7.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungssliste Nr. 6241.

Hannover  
Sonnabend, 5. April 1902.

Geschäftsinserte pro 3 gespalt. Zeile ober  
deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf.  
Offerter-Annahme 10 Pf. Redaktion:  
Schillerstr. 5. Verlag: Miltolastr. 46.

11. Jahrg.

## Bon der modernen Völkerwanderung.

Das große Heer der Sachsenjäger hat sich wieder in Bewegung gesetzt. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei den Hungerlöhnen, wie sie bei den Agrariern namentlich in den östlichen Provinzen üblich sind, nicht zu existieren vermögen, pilgern westwärts und suchen lohnendere Beschäftigung, um in der besseren Jahreszeit bei harter Thätigkeit ihr Auskommen zu finden und sogar noch kleine Ersparnisse zu erzielen, die es ihnen ermöglichen, sich durch den Winter zu bringen. Aber weit größer als die Zahl dieser deutschen Arbeitskräfte, die für ländliche Betriebe in der Mark, in Sachsen, Hannover und anderen Theilen des Reiches angeworben werden, ist die Schaar der Ausländer, die jetzt besonders von den russischen und österreichischen Grenzstationen her Deutschland überflutet. Tag für Tag werden eine Reihe von Extrazügen, die mit dieser lebenden Ware gefüllt sind, befördert; obwohl auf den wichtigsten Eisenbahnknotenpunkten umfangreiche Maßnahmen getroffen sind, um die Sachsenjäger, die zur Nachzeit eintreffen und einen längeren Aufenthalt haben, unterzubringen, so reichen doch die Wartesäle und die Baracken oft nicht aus, und die Massen sind daher gezwungen, auf den Perrons oder an anderen Stellen in der Nähe der Bahnhofsgebäude unter freiem Himmel zu kampieren.

In Berlin kann man auf dem Stettiner, dem Schlesischen, dem Anhalter und dem Lehrter Bahnhof ganze Kolonnen solcher Arbeiter und Arbeiterinnen beobachten, die ankommen und weiter befördert werden. Wenn auch viele der Sachsenjägerzüge die Reichshauptstadt nicht passieren, so sind es immerhin noch ansehnliche Kolonnen, die jetzt täglich auf den Berliner Bahnhöfen anlangen und von hier schleunigst weiter transportiert werden. Das Ziel der ausländischen Sachsenjäger, die durch Berlin kommen, ist insbesondere Mecklenburg, Schleswig-Holstein und der westliche Theil Pommerns; in der Mark werden ausländische Saisonarbeiter fast ausschließlich auf den Rittergütern und anderen großen ländlichen Besitzungen beschäftigt. Das Hauptkontingent stellen die Russen, Polen, Galizier, Ruthenen und Slowaken, die nicht selten von Agenten zu Hunderten oder gar zu Tausenden den "nothleidenden" Agrariern zugeführt und von ihnen mit "patriotischer" Begeisterung aufgenommen werden, sinternale diese Sachsenjäger sich mit den bescheidensten Lohnbedingungen begnügen, dagegen in Bezug auf die Art der Behandlung seitens des Arbeitgebers zumeist überhaupt keine Ansprüche stellen. Aus diesem Grunde sieht der Junker die im Großen durchgeführte Einführung dieser Warenkategorie recht gern, während er auf die fleißigen deutschen Arbeiter, die so anmaßend sind, ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu verlangen, nicht nur schlecht zu sprechen ist, sondern sie geradezu von der Arbeit ausschließt.

Für die einheimischen Arbeiter bilden die ausländischen Arbeiter die stete Gefahr, den Lohnstand herabzudrücken und die übrigen Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, für die Agenten sind sie ein ergiebiges Handelsobjekt. Die Zahl der Arbeiterinnen und Arbeiter, die durch Agenten plaziert werden, ist aber enorm. Der Preis der Letzteren für ihre "Bemühung", den Bauern billige und willige Arbeitskräfte zu verschaffen, schwankt nach Geschlecht und Alter zwischen 15 bis 30 Mark. Letzteres ist die Summe, welche von einem Vermittler gewöhnlich dem Bauer für einen leistungsfähigen, Alles verstehenden landwirtschaftlichen Arbeiter abgenommen wird. Die Summe bezahlt aber der Arbeitgeber in den seltensten Fällen, sondern der lange Lohn der Arbeitssuchenden wird um diesen Betrag gefürzt.

Die Verträge, die dem unerfahrenen Arbeiter zur Unterschrift vorgelegt werden und die dann die Kette bilden, die die Arbeitenden hindert, durch Weggang sich von einem schweren Los zu befreien, sind oft Muster der raffinirtesten Täuschung. Dass ein Arbeiter sich werben lässt als landwirtschaftlicher Arbeiter, in der Vorauflösung, dass er, wenn er sechs Tage gearbeitet hat, wenigstens den Sonntag für sich beanspruchen kann, am siebenten Tage aber staunend aus dem unterschriebenen Vertrag ersieht, dass er sich als Knecht verpflichtet haben soll, am Sonntag Brot zu füttern, zu putzen, Häusel zu schneiden u. s. w., soll gerade nicht zu den Seltenheiten gehören.

Bezeichnend ist es, wie man diese Arbeiter bei ihren neuen Lohnherren einführt: sie erhalten von dem

Vermittler einen Brief, dessen Absatz der Arbeitgeber ist, mit der Aufschrift: "An bei ein Land mit th-schaftlicher Arbeiter". Die Kaufleute versenden ihre Waaren mit einem ähnlichen Begleitschein, er hat die Aufschrift: "An bei ein Paket in Papier"; — wie eine Waare, so wird auch der Landarbeiter dem neuen Brotherrn zugeschickt, als Waare wird er behandelt.

Für Vieles ist aber noch nicht einmal eine Stelle in Aussicht, sie werden von den Agenten in einer den Bedarf weit übersteigenden Anzahl geworben. Solche Arbeiter sind dann übel daran, noch übler, wenn sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Alljährlich berichtet die Presse, dass die Polizei sich solcher, nach Deutschland gelockter Landarbeiter annehmen muss. Auch jetzt heißtt ein bürgerliches Blatt, die "Kattowitzer Zeit.", wieder ein anmutiges Stücklein mit, sie schreibt: "In welch gewissenloser Weise mit den jetzt wieder in großer Anzahl nach dem Westen strömenden galizischen Landarbeitern umgegangen wird, loante man gestern auf unserem Bahnhof beobachten. Ein Trupp von Arbeitern, etwa 60, waren von Myslowitz nach hier gebracht worden und warteten auf den Agenten, welcher sie angeworben hatte. Endlich kam dieser hier gegen 6 Uhr Abends mit einem außergewöhnlich planmäßigen Zuge von Myslowitz an, mit welchem auch die angeworbenen Arbeiter weiter befördert werden sollten. Der Agent, ein Beamter der Landwirtschaftskammer in Halle a. S., Namens Karl Winkler, stieg aus, wählte sich aus dem Trupp 28 Mann, besorgte Fahrkarten für sie und wollte abdampfen, ohne sich um die Uebrigen zu kümmern. Die armen Leute standen nun da, aller Geldmittel bar und wußten nicht, was sie anfangen sollten. Es kam zu einer erregten Aussprache zwischen dem Beamten und den Arbeitern; als Winkler Meine mache, in das Roupe zu steigen, wurde er gepackt und von den erregten Leuten, nachdem man ihm ziemlich stark mit Schlägen zugesetzt hatte, nach der Polizeiwache gebracht. Beider lässt sich gegen solches gewissenloses Vorgehen nichts machen; man entlich deshalb den Beamten wieder, während die zurückgelassenen 34 Arbeiter im Polizeihafth gestanden und heute Nachmittag nach Myslowitz zurückbefördert wurden."

Alein die gerügten Missstände, die sich in der Arbeitsvermittlung herausgebildet haben, und von denen wir hier schwache Bröckchen gegeben, sie rechtfertigen die Forderung Koalitionsrecht der Landarbeiter vollkommen. Erst wenn diese errungen, kann eine wirkliche Bekämpfung der gewissenlosen Händler mit Menschenware einsetzen.

## Können die Fabrikarbeiter Tarifverträge abschließen?

Von Louis Sieg.

Bei der Agitation für die gewerkschaftlichen Organisationen ist seit je Gewicht darauf gelegt, zu betonen: Wir müssen Alles daran setzen, unsere Organisationen zu stärken, unermüdlich ihren Ausbau zu fördern, um so durch das Vorhandensein einer starken Organisation unseren Forderungen bezüglich Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen größeren Nachdruck zu verleihen, ihnen, soweit es an uns liegt, ohne die zweischneidige Waffe des Streiks den Sieg zu sichern. Offiziell ward dieser Ansicht durch die deutsche Arbeiterschaft Ausdruck gegeben in dem Protest und Entrüstungsschrei gegenüber der im Jahre 1898 gethanen Neufertigung des Grafen Rosadowsky, die Gewerkschaften seien nichts als nur Streikvereine. Der Streik ist sicher noch niemals von den Arbeitern seiner selbst willen propagirt worden, sondern stets als Mittel zum Zweck. Und soweit organisierte, gewerkschaftlich disziplinierte Arbeiter in Frage kamen, als letztes Mittel, um gestellten Forderungen zur Durchführung zu verhelfen.

Liegt also in den gültlichen Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, über seitens der Letzteren gelegentlich gestellte Forderungen eine stillschweigende Anerkennung der Macht und Kraft der Organisation, eine Anerkennung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter bezüglich der Arbeitsbedingungen, so in den Tarifvereinbarungen noch weit mehr. Mögen diese Vereinbarungen nun generell für das ganze Reich, wie bei den Buchdruckern, oder partiell, lokal, wie bei den Maurern, Transportarbeitern etc., sein.

Ist die Tarifvereinbarung also gewissermaßen eine von den Unternehmern ausgestellte Quittung über

Macht, Einfluss und Stärke der in Frage kommenden Organisation, so ist sie gegenüber der indifferenten Arbeiterschaft ein vorzügliches Agitationmittel. In der Tarifvereinbarung kann man vorzüglich den Einfluss der Organisation auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Einzelnen sowie ganzer Gruppen illustrieren. Der Lohn, die Arbeitszeit, Art der Arbeit u. s. w. wird für eine bestimmte Zeit im Interesse des Arbeiters festgelegt und geregelt, ohne dass der Einzelne auf die Schanzen zu steigen, seine L.enz in Gefahr zu bringen braucht. Die Organisation selber aber hat den Vortheil, dass sie für eine bestimmte Zeit Waffenstillstand hat, der benutzt werden kann zum Ausbau nach außen, der Agitation an Orten, die deren noch besonders bedürfen, und vor Allem zur inneren Festigung, Kräftigung und Schaffung von Instituten, die im Interesse der Mitglieder wie der Organisation liegen.

Ist die Tarif-Vereinbarung also einerseits ein Beweis der Macht und Stärke einer Organisation, wird sie andererseits zum Mittel für die weitere Stärkung und Machtentfaltung derselben.

Es fragt sich nun für uns, ist der Fabrikarbeiter-Verband stark genug, um seinen Mitgliedern, oder wenigstens einem Theile derselben, die Unmöglichkeiten tariflicher Vereinbarungen zu verschaffen? Man könnte da einwenden, bei der großen Mannigfaltigkeit der Beschäftigungsart unserer Kollegen und Kolleginnen seien wir die Leichten, ganz abgesehen davon, ob wir schon die genügende Stärke hätten, die tarifliche Verträge abzuschließen im Stande sei.

Auf den ersten Blick erscheint die Sache allerdings so, wenn wir die gewaltige Differenzierung der Thätigkeit gerade unserer Kollegen uns vergegenwärtigen. Bei genauerer Betrachtung werden wir jedoch bald erkennen, dass dieses scheinbare Hinderniss in Wirklichkeit geeignet ist, das gezeichnete Ziel für ganze Gruppen unserer Mitglieder um so leichter zu erreichen. Wir sehen nämlich, namentlich in den letzten Jahren, dass die Besitzer der einzelnen Betriebe eines bestimmten Industriezweiges sich organisieren, die Branche, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, die sie vertreten, also von den anderen abzusondern beginnen; z. B. die vereinigten Spritwerke, die vereinigten Norddeutschen Reismühlen, die vereinigten Harzer, Gummi-, Cement-Werke u. s. w. Soweit diese Vereinigungen Zusammenfassungen zu Aktiengesellschaften bedeuten, wären sie unserem Zwecke allerdings nicht dienlich, wohl aber, soweit sie Vereinigungen der einzelnen Unternehmer zu Unternehmen-Dorganisation darstellen. Dass das Vorhandensein starker Unternehmer-Organisationen bei Abschluss von Tarifverträgen neben starken Arbeiter-Organisationen nicht nur wünschenswerth, sondern sogar nothwendig, da sie eine Gewähr für die Aufrichtigkeit und Durchführung des Vereinbarten" sind, ward bekanntlich auf dem 1899er Gewerkschaftskongress in der Resolution bezüglich Tarifvereinbarungen ausgesprochen. Über sie er leichtern auch den Abschluss von Tarifvereinbarungen — vorausgesetzt, dass es nicht ausgesprochene Scharfmacher-Organisationen sind, die kommen hier ohnehin vorläufig nicht in Frage. Der einzelne Unternehmer wird sich sicher viel mehr beeinflussen lassen von den Zwangsgesetzen der Konkurrenz, oder wird diese als willkommenen Vorwand für seine ablehnende Haltung benutzen, als ein Unternehmerkonsortium, für welches dieselben bei solidarischem Vorgehen ihrerseits ja ohnehin zum Theil außer Wirksamkeit gesetzt sind. Die Entwicklung nach dieser Richtung wäre den tariflichen Vereinbarungen also nur günstig. Nun die zweite Frage: Ist unsere Organisation stark genug, um sich unbedingt nothwendige Anerkennung zu verschaffen? Für alle Industriezweige für deren Arbeiter unser Verband die offizielle Organisation ist, gewiss nicht. Für eine ganze Reihe derselben unter allen Umständen. Es mögliche da meines Erachtens nur planmäßig vorgegangen werden. Würde man eine Reihe, oder zunächst einzelne Industriezweige von deren Arbeitern wie ein gut Theil bereits organisiert haben, vornehmen, die einzelnen oder vereinigten in Frage kommenden Firmen zusammenstellen, nach einer Auseinandersetzung mit den bereits Organisierten dann Alles dranzuziehen, um die noch Arbeitssuchenden ebenfalls der Organisation anzuführen, wobei der Hinweis auf die zu erstrebende Vereinbarung ein vorzügliches Agitationmittel, besonders für die mündliche Agitation abgeben würde, würde dann ferner selbstverständlich

die Zeit einer günstigen Geschäftskonjunktur des in Frage kommenden Industriezweiges, sowie im Allgemeinen als Zeitpunkt für die anzubahnenden Unterhandlungen ausgewählt, so bin ich überzeugt, daß weit mehr erreicht wird, wenn auch nicht immer ohne Kampf, als durch die bisherige Handhabung bei gelegentlichen Lohnforderungen.

Geraade wo jetzt während der Krise allerorts Lohnreduktionen gemeldet werden, die oft ohne vorhergehende Ankündigung einfach dekretiert wurden, kommt man unwillkürlich zu der Erwägung, wie gut es wäre, wenn auch für unsere Kollegen eine Reihe tariflicher Vereinbarungen beständen, die für einen gewissen Zeitraum die Löhne festlegten.

Und schließlich kommt noch in Betracht, daß durch solche Vereinbarungen die plötzlich ganz unvorhergesehene zum Ausbruch gelangten Streiks, bei denen oft mehr das Herz, das Gefühl, als der Verstand der Rathgeber geweitet, zum guten Theil vermieden werden.

Mir erscheint just die Zeit der Krise, wo die Gewerkschaftsbataillone fast durchweg „Gewehr bei Fuß“ zu stehen haben, als die geeignete Zeit, nicht nur um in Erwägungen über diese Frage einzutreten, sondern auch, um bereits in die nötigen Vorarbeiten, namentlich in Punkt Agitation, Ausbau der Organisation, einzutreten und kräftig zuzupacken.

Sollten die obigen Ausführungen dazu ein wenig beigetragen haben, wären sie doch nicht ohne Nutzen gewesen.

## Arbeiterschutz in Gummifabriken.

In der Nummer 5 des „Proletarier“ haben wir bereits die wichtigsten Bestimmungen, die für den Schutz in Vulkanisaträumen in Frage kommen, auszugsweise gebracht. Wegen ihrer großen Wichtigkeit bringen wir die Beordnung heute im Wortlaut. Unsere Kollegen in den Gummifabriken werden nicht unterlassen, auf Innehaltung der Bestimmungen ein wachsames Auge zu haben.

**Bekanntmachung,**  
betreffend die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen zur Vulkanisierung von Gummiawaren.

Vom 1. März 1902.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat über die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Gummiawaren unter Anwendung von Schwefelkohlenstoff oder durch Chlorschwefeldämpfe vulkanisiert werden, folgende Vorschriften erlassen:

### § 1.

Der Fußboden derjenigen Arbeitsräume, in denen Gummiawaren unter Anwendung von Schwefelkohlenstoff vulkanisiert werden, darf nicht tiefer liegen, als der sie umgebende Erdboden. Die Arbeitsräume müssen mit Fenstern versehen sein, welche ins Freie führen, in ihrer unteren Hälfte geöffnet werden können und eine austreichende Lüftnerneuerung ermöglichen.

Die Räume müssen durch mechanisch betriebene Ventilationsanrichtungen wirksam entlüftet werden. Mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde kann von einem mechanischen Betriebe der Ventilationsanrichtungen Abstand genommen werden, sofern auf andere Weise für kräftige Lüftnerneuerung gesorgt ist. Von besonderen Ventilations-Einrichtungen für die Vulkanisaträume kann mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde überhaupt Abstand genommen werden, sofern durch eine kräftige Absaugung der Schwefelkohlenstoffdämpfe unmittelbar an ihrer Entstehungsstelle eine genügende Reinhalitung der Luft gewährleistet ist.

### § 2.

Die Vulkanisaträume (§ 1) dürfen weder als Rohr, Schloß, Koch noch als Lager- oder Trockenräume benutzt werden, auch dürfen andere Arbeiten, als das Vulkanisieren darin nicht vorgenommen werden. Anderer als den beim Vulkanisieren beschäftigten Arbeitern darf der Aufenthalt in den Vulkanisaträumen nicht gestattet werden.

Die Zahl der darin beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede mindestens zwanzig Kubikmeter Raumraum entfallen.

### § 3.

In die Vulkanisaträume dürfen nur die dem Tagesbedarf dienenden Mengen von Schwefelkohlenstoff gebracht werden. Die weiteren Vorräthe sind in besonderen, von den Arbeitsräumen getrennten Lagerräumen aufzubewahren.

Die zur Aufnahme der Vulkanisierungsfähigkeit bestimmten Gefäße müssen von dauerhafter Beschaffenheit sein; die gefüllten Gefäße sind, so lange sie außer Benutzung sind, gut bedeckt zu halten.

### § 4.

Die Vulkanisungs- und Trockenräume dürfen nur durch Dampf- oder Wärmetauscherheizung erwärmt werden.

Eine linselige Belüftung dieser Räume darf nur mittels elektrischer, durch starke Schutzgloden bewohnter Glühlampen erfolgen.

Bei den Vorschriften der Abs. 1, 2 können Ausnahmen durch die höhere Verwaltungsbehörde gestattet werden.

### § 5.

Zur zum Vulkanisieren längeren Stoffbahnen dienenden Räumen (Vulkanizierräume) müssen, um den Kontakt von Schwefelkohlenstoffdämpfen in die Arbeitsräume thörichtig zu verhindern, mit einer Ummantlung (z. B. einem Glasgehäuse) überdeckt werden, aus

welcher die Luft durch einen mechanisch betriebenen Ventilator kräftig abgesaugt ist. Das Betreten derselben Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht vom Arzte bemerkbar werden, verantwortlich.

In den Fällen, in denen eine Ummantlung der Maschine aus technischen Gründen nicht angängig ist, kann die höhere Verwaltungsbehörde unter der Bedingung anderer geeigneter Schutzvorkehrungen, insbesondere der Aufstellung der Maschine in einer offenen Halle, der Beschäftigung derselben Arbeiter an der Maschine nur an zwei Tagen in der Woche, Ausnahmen von den Vorschriften des Abs. 1 gestatten.

### § 6.

Das Vulkanisieren aller anderen, nicht im § 5 bezeichneten Gegenstände muß, sofern es nicht im Freien erfolgt, unter Schuhlästen (Digestorien, Glasschäulen) geschehen, in welche der Arbeiter nur seine Hände einzuführen braucht und welche die Dämpfe von dem Gesicht des Arbeiters fernhalten.

Um den Schuhlästen muß die Luft kräftig abgesaugt werden.

### § 7.

Die Vorschrift des § 6 findet auch auf das Vulkanisieren sowohl der Außen- wie der Innenwände von Gummischlüchen Anwendung.

Beim Vulkanisieren der Innenwände darf es nicht gestattet werden, daß der Arbeiter die Vulkanisierungsfähigkeit mit dem Munde ansaugt.

### § 8.

Nach ihrer Bereitung mit der Vulkanisierungsfähigkeit dürfen die Waren nicht offen in dem Vulkanisaträume liegen bleiben, sondern müssen entweder unter einem ventilirten Schuhlastrau (§ 6) gehalten oder sofort in besondere Trockentäume verbracht werden.

Die Trockenschränke oder sonstigen Trockentäume, in denen die Waren alsbald nach dem Vulkanisieren künstlicher Wärme ausgesetzt werden, müssen so eingerichtet sein, daß sie zum Einsetzen und Herausnehmen der vulkanisierten Gegenstände nicht betreten zu werden brauchen. Das Betreten der Trockentäume, während sie im Betriebe sind, darf den Arbeitern nicht gestattet werden. Die höhere Verwaltungsbehörde kann Ausnahmen hieron hinsichtlich des Trocknens von langen Stoffbahnen zulassen, wenn ausreichende Schuhvorkehrungen getroffen sind.

### § 9.

Erfolgt das Vulkanisieren durch Chlorschwefeldämpfe, so müssen die zu ihrer Entwicklung dienenden Behälter oder Kammern so eingerichtet sein, daß ein Ausstritt der Dämpfe verhindert ist.

Das Betreten der Vulkanisierungskammern darf erst nach ihrer völligen Auslüftung gestattet werden; sie dürfen zu anderen Arbeiten als den zu dem vorbeschriebenen Vulkanisierungsprozeß erforderlichen nicht herangezogen werden.

### § 10.

Die Beschäftigung mit dem Vulkanisieren unter Anwendung von Schwefelkohlenstoff oder mit sonstigen Arbeiten, bei denen die Arbeiter der Einwirkung von Schwefelkohlenstoff ausgesetzt sind, darf ununterbrochen nicht länger als zwei Stunden und täglich im Ganzen nicht länger als vier Stunden dauern; nachdem sie zwei Stunden gedauert hat, muß vor ihrer Wiederaufnahme den Arbeitern eine Arbeitspause von mindestens einer Stunde gewährt werden.

Personen unter achtzehn Jahren dürfen mit solchen Arbeiten überhaupt nicht beschäftigt werden.

### § 11.

Der Arbeitgeber hat allen Arbeitern, welche mit den im § 10 bezeichneten Arbeiten beschäftigt werden, Arbeitsanzüge in austreichender Zahl und zweckentsprechender Beschaffenheit zur Verfügung zu stellen.

Er hat durch geeignete Anordnungen und Beaufsichtigung dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitskleider während der Zeit, wo sie sich nicht im Gebrauche befinden, an der dafür bestimmten Stelle aufbewahrt werden.

### § 12.

Von den Arbeitsräumen getrennt müssen für die im § 11 bezeichneten Arbeiter nach Geschlechtern gesonderte Wasch- und Ankleideräume vorhanden sein. Diese Räume müssen sauber gehalten und während der kalten Jahreszeit geheizt werden.

In den Wasch- und Ankleideräumen müssen Wasser, Seife und Handtücher, sowie Einrichtungen zur Verwahrung derjenigen Kleidungsteile, welche vor Beginn der Arbeit abgelegt werden, in austreichender Menge vorhanden sein.

### § 13.

Der Arbeitgeber hat die Überwachung des Gesundheitszustandes seiner der Einwirkung von Schwefelkohlenstoff ausgesetzten Arbeiter einem dem Gewerbeaufsichtsbeamten nahestehenden approbierten Arzte zu übertragen, der mindestens einmal monatlich jene Arbeiter im Betriebe aufzusuchen und bei ihnen auf die Anzeichen etwa vorhandener Schwefelkohlenstoffvergiftung zu achten hat.

Auf Anordnung des Arztes sind Arbeiter, welche Zeichen von Schwefelkohlenstoffvergiftung aufweisen, bis zur völligen Genesung, solche Arbeiter aber, welche sich der Schwefelkohlenstoffvergiftung gegenüber ganz besonders empfindlich erweisen, darauf von Arbeiten der im § 10 bezeichneten Art fernzuhalten.

### § 14.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrolle über den Besitz und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der mit Arbeiten der im § 10 bezeichneten Art

beschäftigten Arbeiter ein Buch zu führen oder durch Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht vom Arzte bemerkbar werden, verantwortlich.

Dieses Kontrollbuch muß enthalten:

1. Den Namen dessen, welcher das Buch führt.
2. Den Namen des mit der Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter beauftragten Arztes.
3. Vor- und Zuname, Alter, Wohnort, Tag des Eintritts und Austritts jedes der im Abs. 1 bezeichneten Arbeiter, sowie die Art seiner Beschäftigung.
4. Den Tag und die Art der Erkennung eines Arbeiters.

5. Den Tag der Genesung.

6. Die Tage und Ergebnisse der im § 13 vorgeschriebenen allgemeinen ärztlichen Untersuchungen.

### § 15.

Der Arbeitgeber hat Bestimmungen über folgende Gegenstände zu erlassen:

1. Die Arbeiter dürfen Nahrungsmittel nicht in die Vulkanisaträume mitnehmen.
2. Die Arbeiter haben die in den §§ 5 bis 7 bezeichneten Schutzeinrichtungen sowie die ihnen überwiesenen Arbeiterkleider (§ 11) bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen.
3. Die Arbeiter haben die vom Arbeitgeber gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2, § 7 Abs. 2, § 8 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 und § 9 Abs. 2 getroffenen Anordnungen zu befolgen.

In den zu erlassenden Bestimmungen ist vorzusehen, daß Arbeiter, welche trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Bestimmungen zu widerhandeln, vor Ablauf der vertragsgültigen Zeit und ohne Ankündigung entlassen werden können.

Ist für einen Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§ 134a der Gewerbeordnung), so sind die vorstehend bezeichneten Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

### § 16.

In jedem Vulkanisaträume der im § 1 bezeichneten Art ist ein von der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung der Wichtigkeit seines Inhalts unterzeichneter Anhang einzubringen, aus dem ersichtlich ist:

- a) Der Inhalt des Raumes in Kubikmetern.
- b) Die Zahl der Arbeiter, die demnach in dem Arbeitsraume beschäftigt werden dürfen.

Ferner muß in jedem Vulkanisaträume oder sonst an einer den Vulkanisierarbeiten in die Augen fallenden Stelle eine Tafel ausgehängt werden, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen der §§ 1 bis 15 sowie die gemäß § 15 vom Arbeitgeber erlassenen Bestimmungen wiedergibt.

### § 17.

Die vorstehenden Vorschriften treten mit dem 1. Juli 1902 in Kraft.

Soweit zur Durchführung der Vorschriften der §§ 1, 5, 6, 8 Abs. 2, § 12 bauliche Veränderungen erforderlich sind, können hierzu von der höheren Verwaltungsbehörde Fristen bis höchstens zum 1. Juli 1903 gewährt werden.

— Auf Grund des § 134a Abs. 1 Ziffer 1 der Reichs-Gewerbeordnung hat der Bundesrat die nachstehenden Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Rohzuckerfabriken, Zuckerroffinerien und Melasse-Entzuckerungsanstalten, erlassen:

I. Die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Rohzuckerfabriken, Zuckerroffinerien und Melasse-Entzuckerungsanstalten unterliegt folgenden Beschränkungen:

1. Arbeitern und jugendliche Arbeiter dürfen zur Bedienung der Rübenzähmern, der Rübenmäschinen und der Fahrstühle, sowie zum Transport der Rüben und Alben, möglichst in fahrender Wagen nicht verwendet werden.
2. Im Füllhaus, in den Zentrifugewässern, den Krystallisationsräumen, den Trockenkammern, den Maischräumen, den Räumen zum Decken des Brotpulvers, den Nutzräumen, den Trockenanlagen der Strohianzigeleien, sowie an anderen Arbeitsstellen, an welchen eine außergewöhnlich hohe Wärme herrscht, darf Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter während der Dauer des Betriebes eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden.

3. In denjenigen Räumen, in welchen Arbeitern oder jugendlichen Arbeitern beschäftigt werden, ist neben der nach § 138 Abs. 2 der Gewerbeordnung auszuhängenden Tafel an geeigneter Stelle eine zweite Tafel auszuhängen, welche in deutlicher Schrift die vorstehenden Bestimmungen wiedergibt.

II. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. April 1902 in Kraft und haben für die Dauer von zehn Jahren Gültigkeit.

## Zur Arbeitslosen-Unterstützung.

Bereits haben zwei Verbandsstage sich mit Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung beschäftigt und sich gründlich mit deren Einführung einverstanden erklärt. Zur Einführung ist es wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten nicht gekommen. Das Haupthinderniß scheint man in der Erhöhung der Beiträge erachtet zu haben, gegen welche Landarbeiter und Arbeiterrinnen Widerstand erhoben hätten.

Mag aber in dieser traurigen Zeit beobachtet, wie es verschiedenen unserer Kollegen geht, und es sieht dann gleichzeitig, wie die anderen Gewerkschaften wohl im Stande sind, kraft der Arbeitslosenunterstützung, die sie zahlen, ihre leidenden Kollegen einigermaßen aber Wasser zu halten, der wird gerne einer Erhöhung der Beiträge aufkommen. Ich mache hier einen Punkt erwähnen, den auch die Magdeburger Kollegen vertreten, nämlich daß die Arbeitslosenunterstützung den Charakter der Kampforganisation verwische. Wenn wir uns aber die ganze deutsche Gewerkschaftsbewegung ansehen und wir wollen ehrlich unsere Meinung darüber aussprechen, dann müssen wir uns eingestehen, daß gerade die Gewerkschaften, welche die Opfer der Arbeitslosigkeit geschlagen haben und mit aller Energie das Unterstützungswezen förderten, nicht nur die best fundierten Gewerkschaften sind, sondern den Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht vernachlässigen. Ich will nicht die Organisation der Buchdrucker als maßgebende ansehen, die schon alle Unterstützungsanstaltungen eingeführt, sondern ich möchte hier die Handschuhmacher, Hutmacher und Kupferschmiede anführen, die durch ihre Unterstützungsweisen und hauptsächlich die Arbeitslosenunterstützung sich einen festen Stamm lämpfender Mitglieder erhalten haben.

Ich führe nun schon im Anfang meines Artikels die Schwierigkeit mit den Handarbeitern an, aber ich meine, was bei uns Fabrikarbeitern die Arbeitslosenunterstützung ist, könnte bei den Handarbeitern als Krankenunterstützungslage eingeführt werden. Die Zahnstelle Magdeburg wird auch dementsprechende Anträge zum nächsten Verbandstage stellen, und wir hoffen nun, daß sich durch unsere Anregung in unserem Verbandsorgan eine rege Diskussion entfaltet, in deren Verlaufe die verschiedenen Meinungen zum Ausdruck gebracht werden.

Im Auftrage der Kommission  
Gottlieb Bannicke-Magdeburg.

## Soziale Rundschau.

Eine Arbeitslosenzählung veranstalteten unsere Bevollmächtigten sämtlicher Zahlstellen Hamburgs und zwar für den Zeitraum vom 1. Juli 1901 bis 31. Dezember 1901. Von 3723 Mitgliedern wurden 3257 befragt; von den Befragten waren 962 Mitglieder arbeitslos, davon 630 verheirathet und 332 ledig. Wegen Arbeitsmangel seierten 557 Mitglieder 21 499 Tage, wegen Witterungsverhältnisse 76 Mitglieder 741 Tage, wegen Krankheit 329 Mitglieder 10 040 Tage. In 31 Betrieben wurde die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit durchschnittlich um 5 Stunden pro Woche beschränkt. In 15 Betrieben wurde eine Reduzierung der Arbeiterzahl vorgenommen. Davon wurden 3027 Arbeiter betroffen. Wenn auch obige Zusammenstellung auf Genauigkeit keinen Anspruch hat, so bietet sie uns doch eine Übersicht der allgemeinen Arbeitsverhältnisse; die verblüffend hohe Zahl der Feiertage wegen Arbeitsmangel ist lediglich auf die schlechten Erwerbsverhältnisse zurückzuführen, die Tausende von Arbeitern zu Gelegenheitsarbeitern degradieren.

Dem Bericht der Generalkommission der Gewerkschaften über ihre im Jahre 1901 entfaltete Thätigkeit entnehmen wir Folgendes: Im Allgemeinen war die Arbeit auf den verschiedenen Thätigkeitsgebieten die gleiche wie in den Vorjahren. Nur die im vorigen Jahre erfolgten Wahlen der Vertreter der Arbeiter im Reichs-Versicherungsamt brachten eine außerordentliche Arbeit, welche sich auf die Zeit vom Januar bis August vorigen Jahres erstreckte. Die fortwährende Steigerung der laufenden Einnahmen der Generalkommission ermöglichte es dieser, den Agitationskommissionen in den Außenbezirken größere Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Jahre 1900 betrug die Einnahme von Quartalsbeiträgen 61 044 M., im Jahre 1901 74 040 M. Es ist dies ein Beweis, daß die Zunahme von 99 954 Mitgliedern, welche die Gewerkschaften im Jahre 1900 aufgewiesen hatten, die Finanzkraft der Gewerkschaften im Jahre 1901 gestärkt hat. Nach dieser Beitragsleistung ist aufzuweisen, daß der Verlust an Mitgliedern im Jahre 1901 ein bedeutender nicht gewesen sein kann und die Beitragsleistung in den Organisationen eine regelmäßiger geworden ist.

Auch im letzten Jahre hat die Generalkommission einigen Organisationen Füschüsse zur Agitation gewährt. Ferner übernahm sie die Kosten für eine Agitationstour im Weißenseer Bezirk und in Mecklenburg.

Mehreren Anforderungen, zum Bau oder zur Errichtung von Versammlungsräumen Mittel zur Verfügung zu stellen, konnte die Kommission nicht entsprechen. Nur in einem Fall wurde eine Summe für diesen Zweck zur Verfügung gestellt, weil die Verhältnisse an dem betreffenden Ort dies dringend geboten erscheinen ließen. Ebenso war es nicht angängig, alle die Gesuche um Gewährung von Mitteln zur Gründung und Erhaltung von Arbeiter-Selbsträten zu bewilligen, weil die Voraussetzung, welche der Gewerkschafts-Vorstand für die von der Generalkommission zu gewährende Beihilfe als notwendig vorausgesetzt, in den Orten, aus welchen die Anträge kamen, nicht gegeben war.

Nach den Erfahrungen, welche im letzten Jahre mit der praktischen Verwendung des von der Generalkommission gelieferten Materials für die Streitstatistik gemacht worden sind, ist das Material abgeändert und neu angefertigt worden. Die Voraussetzung für eine allen Anforderungen entsprechende Streitstatistik dürfte nun mehr gegeben sein. Wenn die Erhebungen noch nicht vollkommen anfallen, so muß berücksichtigt werden, daß die Verwaltungsbeamten der Zweigvereine

der Gewerkschaften sich erst die nötige Übung in der Benutzung des Erhebungsmaterials erzielen müssen. Es ist bestimmt darauf zu rechnen, daß nach Verlauf eines weiteren Jahres diese Übung vorhanden sein dürfte und unsere Streitstatistik der Stütze stand halten wird.

Die Generalkommission hatte sich mit einem Antrage zu beschäftigen, nach welchem eine periodische Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes im "Korrespondenzblatt" gebracht werden sollte. Die Organisation, die notwendig ist, um eine zuverlässige und genügend umfassende Berichterstattung auf diesem Gebiete zu sichern, würde aber finanzielle Auswendungen erfordern, welche wahrscheinlich größer sind, als der Vorbehalt, der den Gewerkschaften aus einer solchen Berichterstattung erwachsen kann. Es soll jedoch der Versuch gemacht werden, durch einheitliche, zu gleicher Zeit zu erstattende Berichte der Zentralvorstände einen Überblick über die Lage des Arbeitsmarktes zu gewinnen. Auf eine Umfrage erklärten aber nur 13 Vorstände, in der Lage zu sein, solche Berichte zu liefern und ist der Plan als vorläufig gescheitert zu betrachten.

Dem "Organisations-Komitee der Gewerbegerichts-Beisitzer", welches auf einer Konferenz in Leipzig im Jahre 1900 gewählt war, sind seitens der Generalkommission die Mittel zur Verfügung gestellt, deren es zur Erledigung seiner Arbeiten bedurfte. Die Tragung der Unkosten für eine von dem Komitee in Aussicht genommene Konferenz der Gewerbegerichts-Beisitzer wurde jedoch von der Generalkommission abgelehnt.

Die Auslage des "Korrespondenzblattes" stieg von 10 900 Exemplaren im Dezember 1900 auf 12 100 Exemplare im Dezember 1901. Die Auslage des italienischen Blattes "L'Operaio Italiano" hat sich im letzten Jahre nicht vergrößert. Den wiederholten Anträgen der Genossen aus den Bezirken, in welchen die polnische Sprache vorherrschend ist, gab der Gewerkschaftsausschuss schließlich nach und wurde am 1. April ein polnisches Organ "Oswiata" (Erleuchtung) ins Leben gerufen. Die Einrichtung wurde in der gleichen Weise getroffen, wie bei "L'Operaio Italiano", d. h. von den Herstellungskosten tragen die Verbände, welche das Blatt beziehen, zwei Drittel und die Generalkommission tragt ein Drittel. Das Blatt hat bisher eine Auslage von 3000 Exemplaren.

Die Einnahmen der Generalkommission betrugen im Jahre 1901 mit dem Bestande vom 31. Dezember 1900 in Höhe von 20 659,31 M., 118 865,04 M., die Ausgaben 70 145 M., so daß in das Jahr 1902 ein Bestand von 48 720,04 M. übernommen werden konnte.

— Ablehnung des Achtstundengesetzes für den Bergbau im englischen Unterhaus. Wie dem "Borwärts" berichtet wird, wurde im englischen Unterhaus in Folge der verstöckt arbeiterschutzfeindlichen Haltung der konserватiven Bergarbeiterabgeordneten Wilson und Fenwick das Achtstundengesetz für die Miners mit 208 gegen 207 Stimmen abgelehnt. Für das Gesetz sprachen unter Anderem W. Abraham und Kit Hardie, gegen dasselbe die beiden erwähnten Bergarbeiter; die Bill fiel gegen die Stimmen der Radikalalen, Liberalen, Frei und einiger Konservativen. Die beiden Bergarbeitervertreter haben in ihrem beschränkten Manchestergeist eine Verantwortung auf sich geladen, die sie erdrücken wird. Die Bergarbeiter werden endlich einsehen, daß sie Vertreter in's Parlament zu wählen haben, die ihre Interessen besser wahren, als diese manchesterlichen Schildknappen der Großkapitalisten.

— Die Sebnitzer Papierfabrik in Sebnitz (Sachsen) hat sich im vergangenen Jahre durch eine für die Arbeiter empfindliche Lohnreduzierung bemerkbar gemacht. Unlängst tagte ihre Generalversammlung, darin teilte die Verwaltung mit, der Betrieb in Kohlmühle werde voraussichtlich Mitte April aufgenommen werden können. Bei der Fabrik Sebnitz sei Produktion und Umsatz wie im Vorjahr; der Gewinn werde wahrscheinlich durch Abschreibungen absorbiert werden. Seit 1892/93 ist nur einmal, für 1897/98, eine Dividende von 5 Prozent vertheilt worden, der für 1900/1 erzielte Reingewinn von 29 749 M. wurde den Reserven überwiesen. Beabsichtigt wird die Aufnahme einer Anleihe von 1 750 000 M., worüber Unterhandlungen schwanken.

## Vom sozialen Kampfplatz.

— Arbeitseinstellung. Auf den neuen Soleswerken am Industriekai auf dem Kleinen Grasbrook in Hamburg kam es vergangene Woche zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wegen Lohnreduzierung zu Differenzen. Den Leuten wurde, nachdem eine Schicht die Arbeit einstellte, eine Lohnzulage versprochen. Nachdem aber mit der Direktion Rücksprache genommen, ist ihnen eine Lohnzulage — der alte Lohn, den die Arbeiter früher bekamen — verweigert worden. Am 24. März, Morgens 6 Uhr, legten alle Osenarbeiter, Nacht- und Tagschicht, die Arbeit nieder und verließen die Fabrik. Sodann wurden die Blaharbeiter zu den Osen beordert. Diese verweigerten die Arbeit und erklärten sich mit den Osenarbeitern solidarisch, wodurch es zu einer allgemeinen Arbeitseinstellung kam. An dem Ausstand sind etwa 100 Mann, größtentheils Wilhelmsburger Arbeiter, beteiligt. Der Betrieb ruhte am 25. März vollständig. Zugang ist fernzuhalten.

## Polizeiliches, Gerichtliches.

— Aus der Praxis des preußischen Vereinsgesetzes. Die letzte Versammlung des Sozialdemokratischen

Vereins in Magdeburg war aufgelöst worden, weil Frauen als Hörerinnen auwändig waren, obwohl man eine besondere Abteilung für sie, wie Herr von Hammerstein gewünscht, reservirt hatte. Auf die dagegen erhobene Beschwerde wurde folgender Bescheid ertheilt:

Magdeburg, den 20. März 1902.

Bescheid auf das Gefuch vom 19. März 1902.  
Ihre Beschwerde über die Auflösung der Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Magdeburg und Umgegend, welche am 3. März 1902 in der Wirtschaft "Dreikaisertor" stattgefunden hat, ist unbegründet, weil dieser Versammlung eines politischen Vereins Frauenpersonen beigewohnt haben, und diese auf die Auflösung des anwesenden Abgeordneten der Obrigkeit nicht entfernt worden sind. (§ 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850.)

Der Polizeipräsident.  
Kehler.

Nur agrarische "Weibsbilder" dürfen an Versammlungen politischer Vereine teilnehmen.

— Der § 153 der Gewerbeordnung bei Abwehrstreit. Das preußische Kammergericht hat jetzt über die Anwendbarkeit des § 153 bei Abwehrstreit eine principielle Entscheidung gefällt.

Am 6. Mai 1901 war in der Röhmaschinen- und Fahrzeugfabrik von Rothmann zu Rixdorf bei Berlin ein Streit ausgebrochen, weil die Löhne herabgesetzt werden sollten. Ein "Arbeitswilliger" wurde nun am 9. Mai, als er von der Arbeit kam, von dem freilgenden Arbeiter Milde mit "ganz gewöhnlicher Streitwaffe und Pump" genannt. Milde erhielt daran eine Anklage wegen Beleidigung wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, weil er „... Anderen durch Erwiderung zu bestimmen versucht habe, an einer Verabredung bezüglich Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen.“ Amtsgericht und Landgericht verurteilten den Angeklagten auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 185 des Strafgesetzbuches zu einer Woche Gefängnis.

Milde legte Revision ein, die Rechtsanwalt Dr. Heinemann vor dem Kammergericht begründete.

Der Strafenant des Kammergerichts hob die Vorentscheidung auf und verwies die Sache mit folgender bedeutungsvollen Begründung an das Landgericht zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung zurück:

Das Landgericht habe den Begriff der "Erlangung günstiger Lohnbedingungen" im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung verkannt. Die Anwendung des § 153 sei davon abhängig, daß eine Verabredung bezüglich einer Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen vorliege. Diesem Zwecke könne nun allerdings auch ein Streit dienen, der sich gegen eine Lohnherabsetzung richtet, nämlich dann, wenn der Arbeitgeber ohne Verletzung einer gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung die Löhne herabsetzen wolle. In diesem Falle wäre § 153 anwendbar. Nicht anwendbar wäre er jedoch bei Streit, die entstanden, wenn der Lohn schon für die Dauer der mit den Arbeitern geschlossenen Verträge herabgesetzt werden sollte, denn dann würde es sich um die "Erhaltung" der bisherigen Löhne handeln. Das Landgericht müsse nun nachprüfen, welcher dieser beiden Fälle vorliege und je nachdem § 153 bei der Entscheidung anwenden oder nicht.

## Korrespondenzen.

Essen. Die Krupp'schen Werke sind der Gegenstand der Kritik in öffentlichen Versammlungen geworden. Jahrelang herrschte da ein starker Despotismus, der sich besonders in Verpönung der Organisation und Entlassungen organisierter Arbeiter bemerkbar machte. Nur wenige Anhänger der Verbände konnten sich in Essen halten und ihre Thätigkeit kontinuierlich ausüben. Sie beschrankte sich meist auf das Bloßlegen von Schäden, die bei den Wohlfahrtseinrichtungen eingerissen waren. Das Kontinuum, die Schlaf- und Wohnräume, die Speisesäle, die Speisen selbst, die Reinlichkeit in den Wohlfahrtseinrichtungen, welche Krupp mit dem Nimbus des Arbeitsteufels umgeben haben, gaben Anlaß zu bitterbösen Klagen, die in der Öffentlichkeit ausgeschlagen erregten; aber die Arbeiter rührten sich nicht, sie güteten die Auseinandersetzung, bestätigten respektiert die angeführten Thatsachen, ohne Hoffnung zu hegen, daß es jemals besser werden würde. Aber der Zug der Zeit ging auch an den Krupp'schen Arbeitern nicht vorüber und der Gedanke, daß etwas gegen die herrschenden Zustände gemacht werden müsse, brach sich auch in den Köpfen der Lumpenbürgertum. Arbeit und es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um die seit Jahren herrschende Unzufriedenheit zum Ausbruch gelangen zu lassen. Es war ein verhältnismäßig geringer Anstoß, der den Stein ins Rollen brachte. Nachdem den Arbeitern die Bergüßigung entzogen worden war, daß sie Morgens und Mittags auch noch 5 Minuten nach 6 oder 1/2 Uhr zur Arbeit kommen konnten, ohne bestraft zu werden, wurde am 11. Januar bestimmt, daß in der S S Schmiede die Mittagspause um eine halbe Stunde verlängert werden sollte und die Arbeiter in der Mittagspause nicht nach Hause gehen dürfen. Eine Gegeneinigung der Arbeiter wurde nicht beachtet, eine weitere Eingabe hatte das gleiche Schicksal. Eine Deputation an den Herrn Direktor Ehrenberger, die um Verbesserung der 1½-stündigen Mittagspause ersuchte, hatte ein negatives Resultat. Die Arbeiter weigerten sich, die Arbeit um 1 Uhr wieder aufzunehmen. Darauf erfolgten Maßregelungen sowohl der Arbeiter als auch einzelner Meister, die man im Verdacht hatte, daß sie auf der Seite der Arbeiter standen. Die Arbeiter hielten von Tag zu Tag auf eine Rückgängigmachung der getroffenen Anordnungen, allein vergebens. Als nach 14 Tagen keine Veränderungen erfolgten, beschlossen sie einsame Mittags nach Hause zu gehen und führten diesen Beschluss auch aus. Die Folge war, daß jetzt eine Veränderung der Arbeitsordnung bekannt gegeben wurde, die die Mahnungen der Firma enthielt und gleichzeitig wurde 25 Arbeitern, die während der Zeitlang der Firma treu gedient hatten, gekündigt. Diese Maßregel sachte die Erhöhung nur noch mehr an. Und was die Arbeiter bedauerte, als die gekündigten Arbeitern ihre Entlassung holten, ein ganzes Angebot von Polizeibeamten und Gewerbeleuten vorhanden war und jeder dieser Arbeiter, zwischen zwei Beamten genommen, einzeln vorgeführt wurde, braucht hier wohl nicht näher erörtert zu werden. Die Regierung in der Arbeiterschaft war auf das Entfernen gestiegen und was früher nicht möglich war, es geschah jetzt: zu Tausenden strömten die Krupp'schen Arbeiter in die zur Besprechung dieser Zustände eingerufenen Versammlungen. Die erste Versammlung fand am 26. Februar statt, es folgten dann weitere Versammlungen am 6., 15. und 16. März, eine am 17. März stattfindende Versammlung konnte nicht abgehalten werden, da der Wirth das Lokal verweigerte. Die Bemerkung ist so groß, daß die Krupp'schen Arbeiter ihren Aufenthalt auf einer ihrer ausländischen Börsen unterbrach, in Essen einzutreffen und Ablösungen der Arbeiter zu sich herzef. Ob er den Wünschen der Arbeiter nachkommen wird, bleibt abzuwarten. Hoffentlich verlassen diese sich in Zukunft weniger auf die Menschenfreundlichkeit des Chefs, sondern schließen sich der Organisation an.

Auch unsere Kollegen sollten die Gelegenheit zur Agitation nicht ungenutzt vorübergehen lassen.

**Pos.** Am 16. März tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Bei der Wahl zum Gewerkschaftskongress erhielt Kollege Eiser=Frankfurt 16 Stimmen. Zum zweiten Punkt erstattete Kollege Leichmann den Kartellbericht. Anschließend daran wurde über die Errichtung eines Ausflugsbüros, verbunden mit Arbeitsnachweis und einer Wärmehalle, verhandelt. Zur Belehrung der Kosten sind von jedem Mitgliede zwei Pfennige wöchentlich zu bezahlen. Die Verammlungen erklärten sich mit der Gründung einverstanden. Die Abhaltung eines Stiftungsfestes wurde darauf beschlossen. Zum Schluss wurden noch die anwesenden Biegeleiter zum Beitritt aufgefordert. Am Orte sind 5 Biegeleiter mit ziemlich 800 Arbeitern, von denen bislang nur wenige der Organisation sich angeschlossen haben.

**Neumünster.** Am Sonnabend, den 22. März, tagte hier im Lokale "Elysium" eine gut besuchte öffentliche Volksversammlung. Einen ca. 2 stündigen Vortrag, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde, hielt der Kollege Schulz-Hamburg über: "Die wirtschaftliche Krise und die Aufgaben der Arbeiter und Arbeiterinnen." Redner betonte, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen gerade die Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs zu benutzen hätten, um den Aufbau ihrer Organisation vorzunehmen. Es folgte Aufgabe eines jeden Kollegen sein, zu agitieren, damit wir den letzten Mann gewinnen, denn nur in der Organisation liegt die Macht, die mühte aufgebaut werden wie eine Mauer, damit wir in der Zeit eines solchen Geschäftsganges von dem reichen Ertrag der Arbeit auch einen größeren Anteil erhalten. Redner ging noch auf die Schuhjölle ein und machte den Anwesenden klar, wie diese auf die Lebenshaltung des Volkes wirken. Er schloß mit einem Appell an Diejenigen, welche noch nicht organisiert sind, sich dem Fabrik- und Hilfsarbeiter-Verband anzuschließen. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Unter "Verpfändet" wurde noch von einem Tabakarbeiter auf die wichtige Lage der noch ausgesperrten Tabakarbeiter Nordhagens hingewiesen, da noch immer eine größere Anzahl vorhanden sei, die noch keine Unterstunft finden konnten. Mit einer Mahnung an die Anwesenden, ihren Bedarf an Rautabak von dem Genossenschaftsfabrikat zu nehmen, schloß Redner seine Ausführungen. Einige Mitglieder wurden für unsern Verband gewonnen.

**Salzhemmendorf.** Am 18. März tagte hier im Kurhause eine öffentliche Versammlung der im hiesigen Kalkwerke beschäftigten Arbeiter. Kollege Aug. Brey referierte über das Thema: "Die gewerkschaftliche Vereinigung und ihre Ziele." Das Ziel der Organisationen sei, die Lebenshaltung der Arbeiter zu verbessern, gegen Verschlechterungen sich zu wehren und bei eventuellen Differenzen, die aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis entstehen, zunächst zu versuchen, auf gütlichem Wege eine Vereinbarung mit den Arbeitgebern zu treffen, falls diese aber, wie das ja häufig der Fall, vor irgend welchen Zugeständnissen nichts wüssten, dann die kämpfenden Arbeiter energisch zu unterstützen. Es sei eine alte Erfahrung, daß das Unternehmertum sich selten zu Zugeständnissen bequeme, und so sei das äußerste Kampfmittel, der Streik, oft nicht zu vermeiden. So lange es Ausgebeute und Ausbeuter gegeben, gab es auch Ränke zwischen denselben, nur die Form dieser Ränke habe gewechselt. Redner ging dann eingehend auf die jetzige Arbeitslosigkeit ein und schilderte deren soziale, wirtschaftliche und fiktive Folgen. Diese Folgen lehren uns, daß gesetzliche Verbesserung der Arbeitszeit erforderlich werden muß. Dazu ist notwendig die Organisation. Die in den Kalkbrüchen und Kalkbrennereien beschäftigten Kollegen hätten aber noch andere Ursache, der Organisation sich anzuschließen. In 2102 Kalk- und Kreidebrüchen und Kalkbrennereien werden 22 814 Kollegen beschäftigt. Die Betriebe zerfallen in 1349 Kleinbetriebe, die bis zu 5 Personen, zusammen 3339 Personen beschäftigen; 680 Betriebe, die je 1 bis 50 Personen, im Ganzen 10 544, beschäftigen, und 73 Betriebe die 8881 Personen für sich arbeiten lassen. Den 2102 Betriebunternehmern ist schon auf Grund der Unfallversicherung ein Rahmen zum Zusammensetzen gegeben, aber die 22 814 Kollegen leben ohne Zusammenhalt, ohne Versöhnung darüber, wie sie ihre Arbeitsbedingungen gestalten wollen, welchen Lohn sie haben wollen, in den Tag hinein. Die Kalkbrennerei ist eins der ungefährtesten Gewerbe. Die Gewerkschaftsordnung zählt die Kalköfen zu den Betrieben, die nach § 16 konzeptionsfrei werden müssen, weil sie für die Besitzer und Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können. Das verehrliche Publikum soll darnach so wenig wie möglich von dem sich entwickelnden Staub und Geruch beschäftigt werden. Über die Arbeiter müßten inmitten des Staubes, der sie einen langen Arbeitstag aushalten, die Räthe durcharbeiten; diese Minute beschäftigt vor dem feurigen Ofen, und sie in der nächsten schon ausgezehrter kalter Zug und Nachluft. Erkrankungen sind die Folgen. Das den Einwirkungen des Temperaturwechsels bei Untergrabung der Gefangenen nicht gefindet, daß während der Staub, der durch die Luftmeile in die inneren Organe der Arbeiter eindringt und darin das Werk der Fortpflanzung verrichtet. Eine Bezahlung, die eine sorgsame Ernährung und Pflege des Körpers möglich macht, die sollte sein, aber was wird bezahlt: 22, 23 Pfennig Stundenlohn! Soll ein besserer Lohn erzielt werden, dann wird zur Affäre, zur Mordarbeit gegefahren. In der Kalk-, Zement- und Ziegelfabrikation war im Jahre 1900 ein Kapital von 63 432 800 Mk. investiert, die Rentabilität war 9 727 546 Mk., gleich 14,7 Proz. Bei diesem Prozentsatz dachten die Betreiber, Kalk- und Ziegelfabrikanten an die Erhöhung der Arbeitserlöse nicht. Als aber die Rentabilität zurückging auf 5,48 Proz., geschahen dies an anderen Orten und auch hier mit Zögern und gezögerten vor. Die Arbeiterszindlichkeit der Unternehmer wird dadurch deutlich gekennzeichnet. Die Unfallsgefahr ist nicht gering. Aus all dem angeführten ergeben sich, daß die in den Kalkbrüchen und Kalkbrennereien beschäftigten Arbeiter sich organisieren müssen, um vereint für das Ziel, Verbesserung und Besserung ihrer Lage, Ränke zu können. Der Anfordern, dem Verbandsrat sich anzuschließen, sind 60 Kollegen gefolgt, denen hoffentlich noch viele folgen werden.

**Stuttgart.** Am 26. März tagte hier eine öffentliche Versammlung der auf der Stuttgarter Industriestr. beschäftigten Arbeiter. Der Arbeiterverein Röder und der Kollege A. Röder, Gaukongress, sprachen über die Lage der auf Industriestr. beschäftigten Arbeiter. Der Zweck der Versammlung war, die auf der Industriestr. beschäftigten Arbeiter zu bewegen, eine eigene Gewerkschaft auszurufen, von der die Arbeiter zu bewegen, die Gewerkschaft auszurufen, den Lohn alle 14 Tage anzugeben. Da die Arbeiter so lange Zeit nicht freihalten können, weil sie auch ihre Kosten vom Kaufmann, Bäder, Schläfchen u. s. w. nicht tragen möchten, so sind die meisten von ihnen geneigter, den Lohn zu lassen. Die Versammlung beschloß, die Gewerkschaft auszurufen, den Lohn alle 14 Tage anzugeben. Es ist der höchste stabilisierende Faktor der Arbeiter und Arbeitnehmer, die einzige Auszeichnung, welche 15 Unternehmungen Leid tragen, und die älteren Arbeiter, 35 an der Zahl, der Gewerkschaft fern; trotzdem sie am längsten und am meisten über die lange Sozialfrist gemacht haben und in ihrem Interesse die längste Auszeichnung gemacht haben, finden sie nicht das Fazit, das zu ihnen, das Bemühten ihrer Kollegen und Kolleginnen stehen, und haben damit diese berechtigte Forderung bestellt, daß sie jetzt gehandelt werden. Denn die Gewerkschaft hat die Forderung der Mehrheit ihrer Arbeiter unter Berücksichtigung auf das positive Verhalten der 35

ständigen Arbeiter abgelehnt, ihre Ablehnung durch Anschlag in der Rantine bekannt gegeben. Dadurch hat sie sich nicht in den Verdacht gebracht, besonders arbeiterfreundlich zu sein. Eine plausible Begründung vermag sie ihrer Ablehnung nicht zu geben; es ist einfach ungültig, von Arbeitern die 14-tägige Kreditierung ihres sauer verdienten Lohnes zu fordern. D. R.

Gedenfalls hätte es eine andere Antwort gegeben, wenn die 35 Kollegen nicht gedacht hätten: "Voricht ist der bessere Theil der Kapitalist." Es ist unter aller Rücksicht, seine Kollegen bei einer für alle anderen Arbeiter selbstverständlichen Forderung im Stiche zu lassen.

## Bekanntmachung.

**Reisegeschenkauszahlung!** Mit dem 1. April beträgt die Höchstsumme des Reisegeschenkes wieder 20 Mark.

**Reisende Kollegen,** die am 1. April oder später 20 Mk. Reisegeschenk bereits erhalten haben, können erst wieder nach Ablauf eines Jahres Reisegeschenk beziehen.

Mit Gruß

**Aug. Brey.**

**Die Wahlen zum Gewerkschaftskongress** müssen bis zum 15. April vollzogen und die Protokolle davon in unseren Händen sein.

Mit Gruß

**Aug. Brey.**

## Kandidaturen zum Gewerkschaftskongress.

1. Wahlkreis. Zahlstelle Wedel: Kollege H. Friebe, Wedel.

3. Wahlkreis. Hannover und Linden: Kollege Bergmann, Linden. — Zahlstelle Braunschweig: Kollege Ohendorf, Braunschweig. — Zahlstelle Hildesheim: Kollege Evers. — Zahlstelle Magdeburg: Kollege Paul Matthes, Magdeburg.

5. Wahlkreis. Zahlstelle Calbe: Kollege Fr. Höltze.

6. Wahlkreis. Zahlstelle Frankfurt a. M.: Kollege Jean Eiser, Frankfurt.

## Quittung.

Es werden nur die Gesamtsummen quittiert, eine Spezialisierung derselben erfolgt an dieser Stelle nicht mehr.

Bei der Hauptkasse gingen seit dem 19. März folgende Beträge ein:

Langenberg 20,10. Netersen 42,73. Tangermünde 22,15. Rüppelsteg 42,65. Harzburg 32,—. Nübeland 24,20. Aken 11,20. Marktstadt 796,72. Augsburg 64,54. Urberach 14,45. Neustadt (Pfalz) 1,—. Einzelmitglieder 54,40. Meissen 116,65.

Schluss: Dienstag, den 1. April, Mittags 12 Uhr.

## Verlorene und für ungültig erklärt Bücher.

Nr. 16371. Gustav Petino, eingetragen, in Ludwigshafen am 30. März 1901.

Nr. 32233. Friedrich Waderhäuser.

## Neue Adressen und Adressenänderungen.

Bergedorf. Krismanitz, Sande, II. Durchgang 6, 1. Et. Steierstraße. Axel Mechelke, Hammerthal bei Freienwalde.

Hennikenhorf. Johann Hübscher, Mühlstraße.

Johannishof. (Gau 8.) Gottse. Winkelhau, Friedrichstraße 17.

Kaiserslautern. Joh. Schimmelpfeng, Altenstraße 3, III.

Linden. G. Bergmann, Pestalozzistraße 5, III.

Raunen. (Gau 8.) Eduard Reißow, Jüventius 5.

Notdam. Hugo Krause, Alte Luisenstr. 36g, 2. Et.

Nothenburgsvort. Fr. Niemann, Billwärder Neuer Deich 366, pr.

Tangermünde. Vertrauensmann W. Ernst, Restaurant Kaiserhof.

Erlöschene Zahlstelle: Lollar.

## Sterbetafel.

1431. Frau Schermer, eingetreten am 23. Januar 1893, gestorben am 16. Februar in Rothensee.

30 556. Jos. Schulz, geb. am 11. Juli 1863, eingetreten am 1. Oktober 1901, gestorben am 24. März 1902 in Wilhelmshöhe.

73 025. Aug. Trift, geboren am 28. August 1862 eingetreten am 24. Februar 1900, gestorben am 20. Februar 1902 in Schiffel.

## Briefkasten.

An verschiedene Einzeler von Berichten. Der "Proletarier" ist kein Protokollbuch, in welchem nun alle Beschlüsse der Zahlstellen-Versammlungen, vom Abschluß der Beiträge bis zum Ausdruck von Mitgliedern, verzeichnet werden müssen. Berichte, die nicht allgemein interessant, veröffentlichten wir nicht.

Gruß D. R.  
Sch., Böblingen. Wenn noch am Leben, dann würde vielleicht ein Aufsatz in den gelehrten Zeitungen Deutschlands den Berichten verlassen, sich zu melden.

Hettensleidelheim. Wenn erhalten ich den Schlussbericht von Trift? Gruß A. B.

## An die Zahlstellen des Gaues 19 (Lübeck).

Unsere diesjährige

## Gaukonferenz

tagt am Sonntag, den 11. Mai, Vormittags 11 Uhr, in Gutin, im Lokale der Frau Strand, Am Markt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Bericht des Gauvorstandes.

2. Bericht der Delegierten.

3. Agitation.

4. Beratung der Anträge.

5. Wahl des Ortes für die nächste Gaukonferenz.

Wir ersuchen unsere Zahlstellen, die Wahl der Delegierten sobald wie möglich vorzunehmen und das Resultat, sowie Anträge an den Unterzeichneten bis zum 4. Mai einzutragen.

Der Gauvorstand.

J. A. F. Radde, Lübeck.

S. A.: J. H. Radde, Lübeck.

Schäfersstraße 39, I.

## Gaukonferenz des Gaues 12

am 27. April in München im Restaurant Klint, Schillerstraße 35.

### Tagesordnung:

Punkt 1: Bericht des Vorsitzenden, des Kassiers und der Revisor.

Punkt 2: Bericht der Delegirten.

Punkt 3: Erhöhung der Beiträge auf 30 Pf. pro Woche, dafür Einführung einer Krankenunterstützung und Wegfall der Streik- und Extramarken.

Punkt 4: Unsere fernere Agitation.

Punkt 5: Verschiedenes.

S. A.: Der Gauvorstand.

## Zahlstelle Altenburg.

Sonnabend, den 12. April, Abends 8½ Uhr: Mitgliederversammlung im "Schwarzen Adler", Kesselgasse. Wegen der wichtigen Tagesordnung wird es jedem Kollegen und jeder Kollegin zur Pflicht gemacht, in dieser Versammlung zu erscheinen.

1,20 Mt.]

### Die Bevollmächtigten.

## Zahlstelle Bamberg.

Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen finden statt am zweiten Mittwoch eines jeden Monats im Lokale des Herrn Mag. Klupp, Diederichstraße 19.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Jedes Mitglied ist eingeladen und berechtigt, einzutreten.

1,35 Mt.]

### Die Bevollmächtigten.

## Zahlstelle Göppingen.

Das Verkehrslatal befindet sich vom 1. April ab in der Gewerkschafts-Herberge "Stuttgarter Hof". Dasselbe wird auch Reiseunterstützung ausbezahlt.

[75 Pf.]

## Zahlstelle Helmstedt.

Die Reiseunterstützung wird vom 1. April ab nur noch Abends 6—7 Uhr von F. Hartmann im "Lindenhof", Holzberg, unserem Verkehr- und Versammlungslatal, ausgezahlt.

F. Frick.

## Zahlstelle Küppersteg.

Am Sonntag, den 13. April, Nachmittags 4 Uhr, findet im Saale des Herrn Rudolf Krüger, Schaffstall, eine Versprechung statt.

[1,05 Mt.]

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten.

### Die Bevollmächtigten.

## Zahlstelle Spandau

feiert am Sonnabend, den 19. April, in Babelsberg, Schönefelderstraße 80, ihr

### 2. Stiftungsfest

verbunden mit Theater, humoristischen Vorträgen, unter Mitwirkung des Arbeiter-Gesangvereins "Hoffnung", und Tanz. Anfang 8 Uhr. Um zahlreichen Besuch bittet

Das Festkomitee.

## Zahlstelle Stolzenhagen.

Sonntag, den 13. April, Nachmittags 3 Uhr, findet im Schützenhaus zu Büllschow eine Mitgliederversammlung statt.

Um das Erscheinen aller zahlenden Mitglieder wird dringend gebeten.

### Die Ortsverwaltung.

M

# Beilage zum „Proletarier“.

Hannover, 5. April 1902.

Nº 7.

11. Jahrg.

## Einnahme.

## Abrechnung für das 4. Quartal 1901.

## Ausgabe.

Schriftstellen.	Quartals-Nr.	Einnahme.										Ausgabe.										
		In den Zahl-	In den Zahl-	Gin-	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Gefahrungs-	Gefahrungs-	Gefahrungs-	Gefahrungs-	f. d. Gremi-	f. d. Gremi-	f. d. Gremi-								
		mt. Pf.	mt. Pf.	mt. Pf.	mt. Pf.	mt. Pf.	mt. Pf.	f. d. Gremi-	f. d. Gremi-													
Altenburg S.-A.	4.	—	278 85	20 85	1 40	23 40	—	—	—	—	—	332 90	9 42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnstadt	2.	—	16 25	—	—	80	1 90	—	—	—	—	16 65	—	4 20	—	12 45	16 55	—	—	—	—	40 10
Arnstadt	3.	—	18 60	—	—	—	70	—	—	—	—	21 60	—	13 60	1 90	21 60	—	—	—	—	50 10	
Arnstadt	4.	—	9 75	—	—	—	—	2 0	—	—	—	10 75	2	8 25	—	8 25	—	—	—	—	25 10	
Arnstadt	3.	3 14	—	11 10	—	—	30	—	—	—	—	14 74	—	3 70	4 4	6 80	—	—	14 74	3	—	30 11
Uelzen	4.	—	330 60	59 55	1 10	61 90	—	—	—	—	—	470 25	9 50	—	—	130 55	—	22 25	39 54	3 75	72 10	11 55 17
Augsburg	4.	—	64 35	2 40	1	—	12 85	—	—	—	—	72 10	6 50	—	—	72 95	4 41	115 54	12 85	284 70	142	56 17
Aspernade	4.	—	218 85	—	—	50	7 95	—	—	—	—	93 50	—	—	—	27 5	—	62 80	—	—	—	21 9
Aulam	4.	—	83 85	—	—	—	6 50	—	—	—	—	409 25	9 80	—	—	124 25	—	34 75	7 95	93 50	—	2 15 9
Auerstedt	4.	—	81 15	—	—	10	1 90	—	—	—	—	44 90	—	—	—	10 95	—	26 75	—	62 80	—	2 10 4
Aischersleben	4.	—	334 80	37 95	10	28 30	—	—	—	—	196 25	—	—	—	12 45	—	26 80	—	—	—	10 55 3	
Auflaßhau	4.	18 15	—	24 75	—	—	5 20	—	—	—	—	40 90	—	—	—	124 25	—	34 75	1 90	44 90	12	—
Bendorf	4.	—	176 55	45	—	—	—	—	—	—	—	5 20	—	—	—	130 55	—	26 80	6 50	96 55	53	10 63 10
Alt-Haldensleben	4.	—	30 90	1 95	—	—	—	—	—	—	—	141 04	—	—	—	123 90	28 30	409 25	189	39 39	10 55 3	
Barmbeck	1.	—	1097 10	174 45	—	—	—	—	—	—	—	410 45	—	—	—	123 90	—	23 190	—	—	—	13 40 4
Barby	2.	—	85 20	—	—	4 15	—	—	—	—	—	96 55	—	34 30	—	28 40	—	29 70	4 15	96 55	—	2 20 4
Barby	3.	—	78 45	—	—	7 40	—	—	—	—	—	85 85	—	—	—	26 15	—	52 30	7 40	—	—	1 30 4
Barby	4.	—	50 85	—	—	2 80	3 50	—	—	—	—	57 75	—	—	—	16 95	—	37 30	3 50	—	—	—
Bauken	4.	—	46 80	—	—	3	—	—	—	—	—	49 80	—	—	—	15 60	—	31 20	3 50	—	—	—
Bernburg	4.	—	29 25	2 92	—	3 95	—	—	—	—	—	36 12	1 80	10	—	10 72	—	9 65	3 95	38 12	—	90 7
Bernburg	4.	—	501 45	10 80	2 10	43	—	—	—	—	—	564 85	5 12	117	—	50	—	170 79	178 94	43	564 85	283 13 13 40 4
Braunschweig	4.	—	2868 30	200 10	15 20	247	15	—	—	—	—	337 65	32 12	20	—	102 20	—	205 15	247 15	3273 65	1519 120 83 80 2	
Braunlage	3.	120	15 75	—	—	1 35	—	—	—	—	—	18 30	—	—	—	16 65	—	16 65	1 35	18 30	10	—
Büllwärder	3.	—	27 75	1 95	1 60	2 70	—	—	—	—	—	34 60	—	—	—	9 50	—	22 40	2 70	34 60	13	2 80 17
Bitterfeld	3.	—	57 15	1 50	—	3 50	—	—	—	—	—	62 15	4 32	—	—	19 55	—	34 78	3 50	62 15	58 4 155 5	
Bielefeld	4.	—	22 20	—	10	1 40	—	11 10	—	—	—	34 80	27 40	—	—	7 40	—	—	—	—	34 80	—
Bergedorf	4.	135 60	1103 10	39 15	2 40	92 15	—	—	—	—	—	385 60	18 7	35	35	380 75	311 4	513 59	92 15 1385 60	721 47 30 30 17		
Berlin	4.	—	512 40	8 25	4 40	42 30	—	—	—	—	—	575 15	29 90	20	—	173 55	—	309 40	42 30	575 15	392 11 13 55 8	
Blankenburg	4.	—	161 70	2 25	—	10	12 70	—	—	—	—	178 85	7 48	—	—	54 65	—	104 2	12 70	178 85	94 2 4 25 2	
Bornstedt	4.	—	35 85	90	—	—	—	—	—	—	—	99 95	—	—	—	12 25	—	24 80	2 90	39 95	45 1 95 8	
Boberröhrsdorf	3.	—	18 75	—	—	40	1 80	—	—	—	—	209 5	—	—	—	6 25	—	12 90	1 80	20 95	5 10 50 10	
Bodenheim	4.	—	69 60	3 90	1 80	2 90	—	—	—	—	—	79 20	2	20	—	24 50	—	24 80	2 90	79 20	49 2 2 15 15	
Bodenheim	4.	—	51	2 55	—	60	—	—	—	—	—	56 85	—	5	—	18 5	—	38 80	5 20	56 85	52 4 1 45 15	
Brechenheim	4.	—	127 50	2 10	4	9	—	—	—	—	—	144 40	—	25	—	43 20	—	57 20	9 20	144 40	77 2 340 15	
Bremen	4.	—	605 55	27 75	10 20	50 20	—	—	—	—	—	705 10	28 24	—	—	211 10	5	390 56	50 20	705 10	466 39 16 50 18	

## Ginnahme.

21st Grade

## Bilanz der Abrechnung.

Gefangen-Siedlungen:

Einnahmen in den Haushalt		
Bestand vom vorigen Quartal		2 233,26
Eintrittsgeld		1 334,70
Beiträge à 15 Pf.		57 680,10
Beiträge à 7½ Pf.		4 070,48
Extra-Beiträge à 10 Pf.		693,50
Beiträge zum Streifondss		4 994,90
Sonstige Einnahmen für den Streifondss		27,35
Buschiks aus der Hauptfasse		637,85
Sonstige Einnahmen		19,55

Angabe in den Zahlstellen:		Summe: 71 531,63 M.
Reiseunterstützung . . . . .		1 414,72 M.
Rechtschutz . . . . .		703,30
Gemahrtengeltenunterstützung . . . . .		1 614,25
Umzugsgeld . . . . .		677,55
Sterbegeld . . . . .		1 265,—
Streikunterstützung . . . . .		106,—
Volkelausgaben . . . . .		20 590,73
In den Zahlstellen zurückzuhalten		4 059,46
Abgeschickt an die Verbandskasse . . . . .		36 215,63
Eingesandt für den Streifonds . . . . .		4 966,65
		<b>Summe: 71 531,63 M.</b>

## **Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.**

## Gefest-Synagoge:

Russenbestand vom vorigen Quartal	75 687,46	Mit.
Von den Zahlstellen eingehobt	36 215,63	•
Weiträge von Einzelmitgliedern	54,15	•
Ohne Ueberchnungen	153,45	•
Für Zinsenste	182,89	•
Für Protokolle	48,30	•
Aus der Streifkasse zurückbezahlt	106,—	•
Post-Abonnement	6,63	•
Sonstige Einnahmen	40,92	•
Summe:		112 495,43 Mit.

Umgangsgeld	197,50
zumahregelte Mitglieder	767,10
unterstützung	11,51
begeld	85,—
erfüllungen	64,60
Agitation	2 165,—
tschuh	187,82
Gerichtskosten	82,80
Revision in Zahlstellen	4,50
chuh an die Zahlstellen	637,85
Berand des „Proletarier“ Nr. 20—26	942,28
Druck des „Proletarier“ Nr. 14—19	2 533,50
tarbeiten	1 414,—
Buchbindertarbeiten	2 051,90
ller	1 400,06
abholung für Meister und Meisterinnen	61,50

Gebäudigung für Beipäpste und Mitarbeiter	61,00
Stützunterstützung für die Glasmacher	300,—
Schriftsteller-Honorar	30,—
Beiträge an die Generalkolonialmission 1./2. Quart.	1 813,08
italienische und polnische Zeitungen	25,85
Gas-Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	98,05
Waschsalben, Seidenpappe, Berggeist	40,10
Postkartenfilzen	15,50
Hilfe im Bureau	4,—
Abonnement	11,56
Altdeutschbeiträge	15,12
viel eingesandtes Geld zuwiderrückbezahlt	1,28
3. Quartal - zuviel in die Einnahme gesetzt	8,—
so für Briefe und Packete des Vorstehenden	228,20
so für Geld, Briefe und Karten des Kass.	70,61
<b>Gesammtsumme:</b>	<b>15 272,67</b>

Bleibt Kassenbestand . . . . . 97 222,76 M

ehen wollten, entstand bald ein Streit; sehr schnell aus Streit zu einer wütigen Schlägerei aus, bei der sofort vier gezogen wurden. Wild drangen die Gegner aufeinander, wütiges Kampfgeschehen durchliefte die Lust und ledte zu großer Anzahl anderer Arbeiter an, die ebenfalls abzogen. Als immer mehr Arbeitswillige erschienen, so ließen sich die Streikposten langsam zurück. Mehrere der Schläger erheblichen Personen sind durch Messerstich getötet, einer so schwer, daß er in lebensgefährlichem Zustand ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Von der Fabrik telephonirte man nach Hamburg und erbat polizeiliche Hilfe. Es rückte denn auch sofort eine Abtheilung Polizei aus. Es sind jetzt folgende umfassende polizeiliche Maßnahmen getroffen worden, daß ein ähnlicher Vorfall verhindert werden kann:

Nachdem von Seiten der Streikleitung Glaspruch gegen die „Nachricht vom Kriegshauplange“ erhoben worden, erfolgte die Rückbildung:

— Zu dem Zusammensloß zwischen Streikenden und Arbeitswilligen vor der Moosacher Meismühle, G. u. D. Lüders, teilten die Streikenden mit, daß zwischen ihren Streikposten und Arbeitswilligen wohl ein Zusammensloß, aber keine blutige Herstetzerei stattgefunden hat. Es ist keiner der Stämpfer gestorben nach dem Krankenhouse gekommen.

Erst am 17. März 1903 erfolgte die Verhandlung, woran

"Hamburger Echo" wie folgt berichtet:  
— Zum Sixt auf der Weismühle in Wohlt. Die Schwäb. der heftigen bürgerlichen Sensationen mussten im vorigen Jahre von entsetzlichen Ereignissen

## Ablösung des Streifbands.

Glanzhme:	
Bestand des Streifsonds vom vorigen Quartal	—.— Wlt.
Durch Marken und sonstige Einnahmen . . . .	4 966,05 .
An freiwilligen Beiträgen gingen ein . . . .	117,82 .
Auf Listen . . . . .	114,50 .
Summa:	5 195,37 Wlt.

	Ausgabe:	
München	200,-	Mr.
Gmünd a. Th.	204,40	-
Rothenburgsort	135,80	-
Neuhaldensleben	121,-	-
Hamburg	100,-	-
Schönbeck	56,-	-
Brinckau	50,-	-
Barmbeck	40,-	-
Stuttgart	36,-	-
	<u>Summe:</u>	943,20 M.R.

Sifang:	
Gesammeleinnahme . . . .	5 195,37 M.
Gesammeleingabe . . . .	943,20 ,
Bleibt Bestand . . . .	4 252,17 M.

Hannover, den 19. März 1902.  
Ang. Breh, 1. Vorsitzender.      Frits Bruns, Rassirer.  
Heinz, Gatt, 2. Vorsitzender.

Die Revisoren:

**St. Riemer.** **Paul Bauer.**

2

Gepl. Bester.

# „Empfehlenswerthes Material zu einer neuen Buchthausvorlage!“

Zum März 1901 legten die Arbeiter der Reissmühle von G. u. D. Büdker & Sohn in Moorseele bei Hamburg die Arbeit wegen Lohnunterschieden nieder. Mehrere Verhandlungen von Seiten unserer Hamburger Lohnkommission hielten diesen Erfolg. Außer 18 Bobniern fanden sich auch hier einige in Hamburg ansässige Arbeitswillige ein! Eines Tages wurde einer derer jenen von einem streitenden Kollegen aufgerufen gemacht, daß auf der Mühle ein Streit ausgebrochen sei. Bei dieser Gelegenheit soll sich zwischen den Beiden eine Rumpelstilzchen-Partie getragen haben. Tags darauf erschien in der „Hamburger

Weden Zeitung" folgender Bericht:

— Blutiger Zusammensloß zwischen Streikenden und Arbeitwilligen. Vor einigen Tagen brachten wir die Mittheilung, daß ein Theil der Arbeiter auf der Mühle von G. v. O. Bader in Moersch die Arbeit niedergelegt hat, weil die beanspruchte Lohnerhöhung nicht bewilligt wurde. Am 11. April legte auch der Rest der Arbeiter die Arbeit nieder. Die Inhaber der Mühle fanden aber Leute genug, die sofort einsprangen, so daß der Betrieb der Mühle nicht gestört wurde. Die Streikenden stellten Streikposten in großer Zahl auf. Zwischen diesen Streikposten und den zur Arbeit gehenden Arbeitwilligen fand heute Morgen ein blutiger Zusammensloß statt. Die Posten versuchten die zur Arbeit gehenden Leute zu überreden, die Arbeit ebenfalls einzustellen. Da die Leute aber froh waren, Arbeit gefunden zu haben und auf diesen Vorschlag nicht

eingehen wollten, entstand bald ein Streit; sehr schnell att der Streit zu einer wüsten Schlägerei aus, bei der sofort Messer gezogen wurden. Wild drangen die Gegner aufeinander los, wütend Stumpfgeschrei durchdröhnte die Luft und ledte zu einer großen Anzahl anderer Arbeiter an, die ebenfalls zur Arbeit gingen. Als immer mehr Arbeitswillige erschienen, zogen sich die Streikposten langsam zurück. Mehrere der der Schlägerei betheiligten Personen sind durch Messerstich verletzt, einer so schwer, daß er in Lebensgefährlichem Zustand ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Von der Fabrik aus telephonirte man nach Hamburg und erbat polizeiliche Schutz. Es rückte denn auch sofort eine Abtheilung Polizei zur Fabrik ab. Es sind jetzt solche umfassende polizeiliche Maßnahmen getroffen worden, daß ein ähnlicher Vorfall verhindert werden kann.

Nachdem von Seiten der Streikleitung Glaspruch gegen diese „Nachricht vom Kriegshauplatz“ erhoben worden, erfolgte folgende Rechtfertigung:

— Zu dem Zusammensetzen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen vor der Moeller'schen Mühle, G. u. D. Süderstr.,theilen die Streikenden mit, daß zwischen ihnen Eteiposten in den Arbeitswilligen wohl ein Zusammensetzen, aber keine blutige Wehrstreicherei stattgefunden hat. Es ist keiner der Stämpfer verletzt nach dem Krankenhaus gebracht.

Am 17. März 1903 erfolgte die Verhandlung, worüber

das „Hamburger Echo“ wie folgt berichtet: — Von Streit auf der Weismühle in Wittenbergh. Die Schmiede der hiesigen Bürgerlichen Sensation preßte zuerst im vorigen Jahre von entgegengesetzten Gruppen

berichten, die Streikende gelegentlich des Ausstandes auf der Büders'schen Kriemühle zu Moersleth begangen haben sollten. Der Telegraph der offiziellen Bureaus und namentlich auch eines hiesigen privaten Korrespondenzbüros trugen die Bluts- und Schauermärkte nach allen Richtungen der Wladrose, und wir werden uns nicht wundern, wenn sie dermaßen in der "Begründung" einer neuen Ruchthausvorlage als "Material" auftaucht. Was an der ganzen Geschichte ist, zeigte sich endlich heute vor dem Schöffengericht III, wo unter Vorsitz des Amtsrichters Dr. Brach gegen den Arbeiter A wegen Körperverletzung und Vergebens gegen § 153 der Gewerbeordnung verhandelt wurde. Streikende Arbeiter begegneten eines Tages Streikbrechern. Dabei kam es zu einigen heftigen Worten, die hier und da flogen. Ein Arbeitswilliger Ramon Drosenmeyer wurde unter den Worten: „Hier wird nicht gearbeitet!“ an der Schalter angerempelt, auch soll Drosenmeyer einige Faustschläge und Stoße mit einem Schirm davongebracht haben. Der Wachtmeister Michaelis, der hinzulam, griff sich einen aus der Menge. Es war der heutige Angeklagte A., der ihm dann zugab, die oben referirten Worte gebraucht und den Drosenmeyer leicht an der Schulter angerempelt zu haben. Er soll auch zugegeben haben, daß er dem Drosenmeyer Schläge mit der Faust und dem Schirm gegeben habe. Das bestreitet der Angeklagte heute aber entschieden, während er das Uebrige auch heute wieder zugelegt. Der Anwalt Dr. von Sohl hält auf Grund des von dem Polizeibeamten befindeten früheren Gefändnisses des Angeklagten diesen für schuldig, den loswischen verschwundenen Drosenmeyer angerempelt, ihm die obigen drohenden Worte zuzuziehen und ihm von hinten Schläge mit der Faust und Stoße mit dem Schirm gegeben zu haben. Er beantragt drei Wochen

Gesängnis. Der Verteidiger Dr. von Dövershausen hält den Schuldbeweis keineswegs in dem Umfang für geführt wie der Amtsanwalt. Wie der Zeuge Michaelis selbst bekundet habe, sei der Angeklagte bei seiner an Ort und Stelle erfolgten Vernehmung ganz konsternirt und sehr ängstlich gewesen. Da möge er dann allerlei gefragt haben, was er gar nicht verantworten könne. Jedenfalls sei auf seine heutigen Angaben mehr zu geben. Aber in dem, was der Angeklagte zugäbe, liege auch noch kein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Die That des Angeklagten sei vielmehr ein Ausdruck der Verachtung gegen den Streikbrecher gewesen, nicht ein Versuch, den Droschkenmeyer zum Beiritt zum Streik zu bewegen. Auf alle Fälle sei auf eine niedrigere Strafe zu erkennen, als vom Amtsanwalt beantragt sei. Das Gericht ist mit dem Verteidiger der Ansicht, es sei allerdings nur erwiesen, daß der Angeklagte die oben wiedergegebenen drohenden Worte ausgestoßen und den Droschkenmeyer angemeldet habe. Nicht hält es mit dem Verteidiger die Faustschläge und Schläge für erwiesen. In dem beobachteten Sachverstand sieht es aber sowohl ein Vergehen gegen § 153 Gewerbeordnung, wie eine Körperverletzung. Es erkennt auf eine Woche Gesängnis, da derartigem Terrorismus mit der Schärfe des Gesetzes entgegen getreten werden müsse.

Derartige Urtheile sind innerhalb der Arbeiterbewegung nichts Neues mehr. Dadurch aber, daß die „Hamburger Neue Zeitung“ obigen Bericht verbreitete, versetzte sie nicht nur den Abonnenten, die leider zum großen Theil aus Arbeitern bestehen, einen Faustschlag ins Gesicht, sondern verhöhnte ebenfalls die an dem Streik beteiligten Arbeiter, die tatsächlich auf einem viel höheren Niveau stehen, als der Berichterstatter der streng liberalen Zeitung anzunehmen schien.

Fälle dieser Art werden den Indifferennten zum Nachdenken antreiben und nicht nur der Arbeiterpresse neue Abonnenten anführen, sondern auch zum Eintritt in die Organisation veranlassen.

F. B.

## Gau 7 (Sachsen II).

Die diesjährige Konferenz wurde am 9. März in Meißen abgehalten. Nach Zusammenstellung des Büros verließ Koll. Bachwitz die Präsenzliste. Dieselbe ergab die Anwesenheit des Gauvorstandes und 10 Delegierter aus Dresden, Meißen, Potschappel, Mügeln, Harta, Waldheim, Radeberg, Sebnitz und Roßnitz; entschuldigt schließen Brehmen, Bauna, unentstehlich Blitau. Der Vorstand rügte, daß von dort nicht einmal eine Antwort eingegangen sei. Schon im Vorjahr hat sich Niemand um die Konferenz gekümmert. In seinem darauf folgenden Bericht führte der Vorstand an, daß die Kommission 6 Agitationsversammlungen veranstaltet hat. Neugründner wurden 4 Wahlstellen, in Nossen, Bayreuth, Brehmen und Sebnitz; eingegangen ist die Wahlstelle Leisnig. Weitere Pläne, in einigen Orten Fuß zu fassen, sind in Folge mongelnden Erfolges der hiesigen Wahlstelle gescheitert, unter anderem in Niesa und Güsten bei Königstein. Leider sind im Berichtsjahr in 3 Wahlstellen grobe Vertrauensbrüche begangen worden. In Mügeln konnte die Angelegenheit wenigstens materiell geregelt werden, wenn auch der moralische Schaden nicht ausgebüsst ist. Schlimmer stand es in Potschappel, wo der frühere Befrauenmann Schumann spurlos verschwunden ist. Auch in Meißen wird es diese Mühe kosten, eine vollständige Regelung herbeizuführen. Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahr von 523 auf 615. Eingegangen sind 15 Briefe, 17 Karten und 8 andere Sendungen, ausgegangen sind 23 Briefe und 63 Karten. Zur Verbreitung gelangten 800 Handzettel und 1000 Medaillen. Im Anschluß an diesen Bericht bringt Kollege Hente-Sebnitz einen Genossen in Königsstein in Bericht, an dem man sich wegen Einleitung einer Agitation in Güten wenden solle. Der darauf gegebene Rassismusbericht weist eine Einnahme von 148,02 M., eine Ausgabe von 128,80 M., somit einen Rassismusbestand von 19,22 M. auf. Dem Vorstand wurde gewünscht, daß die Abrechnung mehr in zusammenhängenden Posten ausgeführt werde, damit auch die Delegierten leichter orientieren könnten. Um dieses noch leichter zu machen, wurde ein Antrag gestellt und angenommen, daß ein Auszug aus der Jahresabrechnung jedesmal den Delegierten vorzulegen sei. Der Vorstand wurde dann für seine Wöhrenwaltungen 15 M. bewilligt mit der Bedingung, daß die jeweilige Entschädigung die Konferenz entschließen soll. Der Bericht der Delegierten ergibt im Großen und Ganzen kein günstiges Bild, von verschiedenen Seiten wurden die Wirkungen der Krise, die gerade in Sachen sehr einsichtig, geschildert. Fortschritte sind nur wenige zu verzeichnen, in den letzten Monaten ist es in Dresden zu gelingen, einmal Fuß zu fassen, und dort eine größere Anzahl Kollegen dem Verband zuzuführen; dieselben sind aber im Bericht nicht mit angegeben. Bei der Beurteilung über die jüngste Agitation entsprach es einer leichten Defensio. Die dazu gestellten Anträge aus Harta und Waldheim waren als unverständlich abgelehnt, desgleichen ein Antrag aus Roßnitz, weil er für die Kommission schon bestellt. Angetreten wurde ein Antrag der Frau Räbler: „Die Konferenz beschließt, in unseren Mitgliedschaften die mündliche Aktion zu treiben, Wertpapier-Versteckungen einzusetzen und so es irgend möglich ist, auch die Hausagitation zu betreiben.“ Hierzu einige weitere Anträge, die die Sicherung der Arbeitslosen-Unterstützung sowie einer Krankenversicherung wünschen, wurde zur Abstimmung übergegangen und den Delegierten erneut gegeben, nach an den Verbandsrat zu rufen. Zustimmung fand noch folgender Antrag: Die Konferenz findet in der ersten Hälfte des Februar statt, der Berichtsbericht wird von Jahresanfang bis Jahresende vorgetragen, alle geleisteten Anträge sowie die Tagesordnung sind gleich dem Berichtsbericht festgelegt und den Delegierten vorzulegen.

Die nächste Konferenz wird in Sachsen abgehalten. Als Sitz des Berichtsberichtes wurde Dresden wieder bestimmt. Der Berichtsbericht rügt dann noch die Wahlen zum Gewerkschaftsamt an. Die Konferenz setzte einstimmig den Beschluss, zum Richter als Kandidaten für den 3. Wahlgang zu empfehlen und den Berichtsbericht zu befragen, diesen Beschluss den befreiten Delegierten mitzugeben.

## Agitation in Thüringen.

Die Konferenz des Gauvorstandes des Gaus 11 hielt am 15. Februar 1902 statt. Die erste in Wolfschammon war von etwa 100, die zweite in Lützen von 150 und die dritte in Stolpitz von 50-60 Delegierten besucht. Zu allen Versammlungen kamen das Thüringer Gewerkschaftsamt und die Gewerkschaften. Der Organisationsrat in allen Versammlungen gesetzte Beifall. Legte Berichte ab, daß Weberei es verhindert, in wichtigeren Betrieben ein Ende der gegenwärtigen Verhältnisse zu erreichen. Besonders war auf, daß unsere Kollegen unter den Gewerkschaften, wie geringen Kreisnahmen ebenfalls mit Abschaffung plädierten. Es kommt somit die Zahl der Kreisnahmen eine große Rolle. Ein Bericht legt ab, daß niemals feststellen, welche Unternehmen ein solcher Beitrag erbringt. Es kann organisiert werden, daß sowohl unsere Organisation als auch dieser Artikel schwierig ist im Verhältnis zu der großen Zahl der Gewerkschaften, umso mehr die erhaltenen Ergebnisse besser werden und eine kräftige, nachhaltige Agitation

entfalten, damit die Opfer vom Verbande nicht umsonst gebracht sind. Es sind überall gute Kräfte vorhanden, von denen man mit Sicherheit voraussehen kann, daß sie alle ihre Kräfte soweit es irgend geht, in den Dienst des Verbandes setzen werden.

Kunst muß auch da viel intensiver gearbeitet werden. — Ein großes Arbeitsfeld ist für uns in Heilbronn und Umgegend, da dort keine Zeit noch Mühe gespart werden, um nach und nach hier eine Bresche zu legen und der seitigen Unternehmenswillkür mit der Zettel Blügel anzulegen. Die Kollegen von Heilbronn aber sollten aus diesen Versammlungen die Lehre ziehen, daß bei einer solch indifferennten Arbeiterschaft mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln die Agitation betrieben werden muß, damit wir in Zukunft unseres Erfolges sicher sind. Der Anfang ist gemacht, bis zum nächsten Vorstoß muß die Kleinarbeit, die mündliche Agitation betrieben werden, hauptsächlich auch bei den auswärts wohnenden Mitarbeitern. Dieser Ehrenpflicht darf sich kein Mitglied entziehen, es müssen alle nebenstehenden Dinge beiseite gelassen werden, und nur auf das eine Ziel ist unter Augen zu richten: die Festigung und Kraftigung unseres Verbandes nach innen und außen. Nur wenn jedes Mitglied Agitator wird, wenn alle persönlichen Streitigkeiten verschwinden, wenn einer den Anderen am Opferfreudigkeit übertrifft will, nur dann geht es hier vorwärts. Und die Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen von Heilbronn und Umgegend haben es auch dringend nothwendig, einmal aufzutreten, denn nirgends sind die Löhne und Arbeitsbedingungen schlechter als da! Deshalb aufgewacht! Der Tag graut.

Potschappel. Sonnabend, den 22. d. M. tagte im „Augusta-Bad“ in Deuben unsere Versammlung. Frau Stähler referierte über: „Der freie Arbeitsvertrag in der Theorie und in der Praxis“, wosür ihr reichlicher Beifall zu Theil wurde. Als Kandidat für die Delegiertenwahl wurde Frau Stähler mit 21 Stimmen gewählt. Der Vorsitzende des Gewerkschaftsrates berichtete über 2 Anträge, die an die Zentralkommission gesandt worden sind. Frau L. sprach sich darüber aus, dieselben auf dem Kongreß falls gewählt würde, zu unterstützen. — Den Bericht von der Gaulonserenz in Meißen erstattete Kollege W. Lehnhof. Interesse erweckte seine Mithilfe. Unterstüze man die Arbeitslosen in gleicher Höhe wie bei Krankheit, so bekomme man die ansehnliche Summe von 280 Millionen Mark, die erforderlich wären, um die Arbeitslosen vor dem größten Elend zu bewahren. Rechne man aber von dieser Summe das ab, was der Staat jährlich bezahlt für die in Korrektionshaft Untergebrachten, für Unterhaltung und Bestrafung der beim Betteln Erstapten, so komme auch die ansehnliche Summe von rund 150 Millionen dabei heraus, so daß für den Rest schließlich wir Arbeiter aufzukommen hätten. Was nun die private Arbeitslosenunterstützung betrifft, so können ja hier nur die Gewerkschaften in Betr. st., und von diesen haben eine Reihe schon die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Durch die Untersuchung fühlen sich die Arbeiter mehr zu ihrer Organisation herangegangen. Ein Arbeiter, der bei Arbeitslosigkeit Unterstützung erhält, besinnt sich zwei Mal, ehe er seinen Stellvertretern gegenüber steht, daß er sich die Arbeit nicht zu ihrer Organisation herangegangen. Ein Arbeiter, der bei Arbeitslosigkeit Unterstützung erhält, besinnt sich zwei Mal, ehe er seinen Stellvertretern gegenüber steht, daß er sich die Arbeit nicht zu ihrer Organisation herangegangen. Ein Arbeiter, der bei Arbeitslosigkeit Unterstützung erhält, besinnt sich zwei Mal, ehe er seinen Stellvertretern gegenüber steht, daß er sich die Arbeit nicht zu ihrer Organisation herangegangen.

Nekin. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 16. März. Kollege Wegener sprach über den Gewerkschaftskongreß. Es wurde abgelehnt, den aus Rieddorf als Kandidat empfohlenen Kollegen zu wählen. Als Delegierter zur Gaulonserenz wurde Kollege Krünnow gewählt. Der Antrag, einen Kollegen mit zu stellen auf dem Kongreß, falls gewählt würde, zu unterstützen.

Wandsbek. Am 12. März tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Genoss Müller hielt einen Vortrag über das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz. Aus dem lehrreichen Vortrage ging hervor, daß man nur mit Mühe in die Bestimmungen des Gesetzes sich einweihen kann, und daß die Kenntnis dieses Gesetzes am verbreitetesten an dem Orte ist, wo die Arbeiter gut organisiert sind. Der vom Kollegen Martens erstattete Kartellbericht wurde genehmigt. Als Hilfsklassiker wurde Kollege Fischer gewählt. Bei der Aufstellung eines Delegierten zum Gewerkschaftskongreß entschied sich die Versammlung für Kollegin Bieg. Der Vorsitzende forderte auf, die Agitation unter den Blätterinnen wirksam zu betreiben. Die Stadtsilbogen kommen in nächster Versammlung zur Vertheilung.

## Soziale Rundschau.

Auch in dem Geschäftsbericht, den die Verwaltung des Berliner „Gewerkschaftshauses“ für das zweite Geschäftsjahr (1901) erstattet, spricht sich die Wirkung der Krise und der durch sie verursachten Arbeitslosigkeit weiter breite und Einkommensbeschränkung der in Arbeit Stehenden aus. So betrug der durchschnittliche Wierabsatz pro Monat in den acht Monaten des Jahres 1900 285 Hektoliter, in 1901 dagegen nur 237 Hektoliter, sodass sich ein monatlicher Minderabsatz von 48 Hektoliter ergab. Auch der Besuch der Herberge ist zurückgegangen. Es reisten zu in den einzelnen Monaten des Jahres 1901 (in Klammern diejenigen für 1900): Januar 795 (-), Februar 799 (-), März 1066 (-), April 1191 (-), Mai 1171 (697), Juni 1241 (1054), Juli 1102 (1401), August 1295 (1440), September 1200 (1256), Oktober 1108 (1277), November 824 (909), Dezember 611 (636).

Sieht man von Mai und Juni ab (die Herberge wurde erst am 7. Mai 1900 eröffnet), so war die Zahl der Bugeleisten 1901 Monat für Monat geringer als 1900. Eine wesentliche Rolle dürfte hierbei die Warnung vor Zugzug seitens der Gewerkschaften gespielt haben, ohne deren regenstreiche Tätigkeit die Anhäufung Arbeitsloser in Berlin und Umgegend noch bedeutend höher sein durfte. Hierfür ein weiterer Hinweis: Die Zahl der unorganisierten Herbergsgäste ist stets kleiner als die der Organisierten; im Jahresdurchschnitt kamen auf 1000 Organisierte 385 Unorganisierte, aber die Zahl hat sich von Quartal zu Quartal geändert: Es kamen auf 1000 Organisierte im 1. Quartal 304, im 2. 386, im 3. 425, im 4. 420 Unorganisierte... d. h. mit zunehmender Arbeitslosigkeit nahm die Zahl der organisierten Bugeleisten prozentig viel schneller ab als die der unorganisierten.

Die Bilanz des ganzen Unternehmens schließt pro 1901 mit einem Verlust von 10 922,15 M., indem einem Nebenschuß von 4538,95 M. Abfertigungen in der Gesamthöhe von 15 461,10 M. gegenüberstehen. Trotz dieses ungünstigen Ergebnisses sehen die Gesellschafter nicht trübe in die Zukunft. Die Möglichkeit eines besseren Geschäftsganges hängt nicht nur von dem Nachlassen der Krise ab. Die Erfahrung von der Bedeutung des Gewerkschaftshauses als eines Mittelpunktes für die Arbeiterbewegung, die auch bei der Arbeitslosenzählung wieder zu Tage getreten ist, muß sich immer mehr in der Berliner Arbeiterchaft Bahn brechen. Zu hoffen ist, daß viele sich von dem Besuch des Hauses abschrecken lassen, wenn die Einrichtungen nicht voll und ganz ihren Wünschen entsprechen, statt zu bedenken, daß erst bei vollem Verkehr die Bedeutung von Änderungen erkannt und die materielle Grundlage für ihre Durchführung gegeben werden kann. Eine Reihe von Bemerkungen, die namentlich dem Restaurantbetrieb weitesten Kreisen ermöglichen soll, wird noch im Laufe des kommenden Monats durchgeführt werden, so die Errichtung eines Buffets im Flügel im Vorderraum des Restaurants. Die neuen Ventilationseinrichtungen im Restaurant und den Sälen des Seitenflügels bewähren sich glänzend. Die Beleuchtungseinrichtungen im Saalbau sind jetzt so vervollkommen, daß die vielfach empfundenen Störungen durch Einbringen neuer Kohlen in die Bogenlampen zu völlig vermieden sind.

Die Verwaltung befürchtet nicht, daß das Berliner Gewerkschaftshaus stets weniger Beschäftigung seitens der Arbeiterchaft finden würde, als ähnliche Einrichtungen in anderen Städten, weil der Berliner Arbeiterstand die Schließung des Hauses zu leicht gemacht werden sei; sie hofft vielmehr, daß die organisierte Arbeiterchaft es durch immer reitere Verstärkung der Gesellschaft ermöglicht, das Unternehmen zu einem württembergischen in jeder Beziehung ausgewestlichen, wie es dem Vorstoß der modernen deutschen Arbeiterschaft zukommt.